

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Sprechstunde: Amt Marienplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentlichem Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Befehlsgehalt) 6 M.

Ein Jahr Kämpfe und Erfolge.

Aber ein Jahr Kämpfe und Erfolge der Gemeinde- und Staatsarbeiter kann der Verbandsvorstand in seinem sechsten erschienenen Jahresbericht für 1920 berichten. Aus dem reichen Inhalt des 128 Seiten umfassenden Buches geben wir nachfolgend das Wichtigste wieder:

Das Jahr 1920 war für Deutschland und die deutschen Arbeiter ein „schwarzes“ Jahr in des Wortes schlimmster Bedeutung. Am 10. Januar 1920 erfolgte das Friedensdiktat von Versailles, in welchem auch nicht ein einziger der berühmten 14 Punkte, die der völkervernünftigen Wilson als Grundlage für den kommenden Frieden aufgestellt hatte, Unterkunft gefunden hat. Die Bedingungen des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 standen und stehen diesem Friedensvertrag im vollkommenen Widerspruch. Was der Friedensvertrag der deutschen Bevölkerung an Lasten und Pflichten auferlegt, das zu schildern und in seiner Auswirkung zu erklären ist ein riesiges Werk, das nicht nur dem Verstand, sondern auch dem Gemüte der Menschen zumutbar ist. Am erträglichsten dürften noch die Friedensbedingungen sein, die unser Heerwesen vom 1. April 1920 auf 100 000 Mann reduzierte. Damit ist eigentlich alles gesagt, was aus diesem Friedensvertrag als erträglich bezeichnet werden kann. Wenn Deutschland die ihm auferlegten Lasten auch nur zu einem erheblichen Teil leisten soll, muß es im höchsten Maße ein Exportland werden. Arbeiten und exportieren kann ein großes Volk aber nur, wenn es die notwendigen Rohstoffe erhält und wenn es eine Handelsflotte hat. Von den ersteren ist zu sagen, daß sie infolge der Weltwirtschaftskrisen außerordentlich schwer zu beschaffen sind; ist doch der Wert des deutschen Geldes und der Kredit Deutschlands in der Welt so außerordentlich tief gesunken, daß die Einfuhr dieser Produkte mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Was die Exportmöglichkeit anbetrifft, so waren wir im Jahre 1920 vollständig auf die ausländische Handelsflotte angewiesen. Alle deutschen Schiffe von mehr als 1600 Tonnen Tragfähigkeit mußten ausgeliefert werden. Hinzu kamen noch Teile der Reichsflotte und vor allen Dingen auch erhebliche Teile der Flussflottenflotte. Damit war dem deutschen Export die Möglichkeit genommen, sich aus eigener Kraft entsprechend aufzurichten. Durch die Rückwanderung vieler Zehntausender Personen aus den von den Gegnern beschlagnahmten deutschen Gebieten und durch die Verlagerung seiner Ernährungsbasis wird Deutschland in noch höherem Maße, als das vordem der Fall gewesen ist, auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen. Die Lasten, die das Reich für seinen Kriegsaufwand zu tragen hat, sind geradezu ungeheuer. Die deutschen Finanzen wie auch die Finanzen der Staaten und Völker befinden sich in trostlosem Zustand. Nach einer Berechnung Dr. Kuczynskis betrug die Steuerlast, und zwar die direkte und indirekte, pro Kopf des deutschen Reichsbürgers im Durchschnitt 753 M. Der deutsche Steuerzahler muß im Durchschnitt ein Drittel seines Einkommens in Form von Steuern abgeben, während der Franzose nur ein Fünftel, der Engländer nur ein Siebtel seines Einkommens für Steuern ausgeben muß. Die nach dem Etat für das Jahr 1920 jährliche Gesamtsteuer in Höhe von 26 Milliarden M. wird zu rund 60 Proz. durch direkte und zu rund 40 Proz.

durch indirekte Steuern aufgebracht. Es ist daher kein Wunder, daß die materielle Lage der Arbeiterschaft sich gegen die Vorkriegszeit erheblich verschlechtert hat. Nach Kuczynski waren im Dezember 1920 die Löhne seit Kriegesbeginn um das Achtfache, die Preise der Lebensmittel und wichtigsten Bedarfsartikel jedoch um das Fünffache gestiegen, und noch immer steht nicht endgültig fest, was die deutsche Wirtschaft tragen und ertragen soll. Aus diesem Grunde wird es von Tag zu Tag dringender, daß alle deutsche Arbeit nur im Dienst der Allgemeinheit geleistet werden darf, daß alle deutschen Werte, die durch Arbeit erzeugt werden, nur dem Interesse der Allgemeinheit zugeführt werden dürfen. Für Nichtsteuer und sonstige Parasiten des Gesellschaftslebens ist in Deutschland und vorwiegend in anderen Ländern kein Raum mehr.

Die Ernährungsfrage, die ja die Grundlage aller Volkswirtschaft ist — denn nur ein auskömmlich ernährtes Volk ist in der Lage, Höchstleistungen zu vollbringen —, hat sich im Laufe des Jahres nur in ganz geringem Umfange verbessert. Nach den Angaben der Reichsgetreidestelle betrug die Brotgetreideernte im Jahre 1920 nur 6 963 000 Tonnen gegenüber 8 707 000 Tonnen im Jahre 1919. Der Bedarf an Brotgetreide beträgt jedoch über 9 1/2 Millionen Tonnen, so daß der fehlende Rest eingeführt werden mußte. Genau so trostlos wie auf dem Gebiete der Brotversorgung liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Fett- und Fleischversorgung. Auch hier sind wir speziell auf ausländische Zufuhr angewiesen, die bei dem niedrigen Stand unserer Wälua nur mit märchenhaften Kosten herinzubringen ist. Während im Juni 1914 für den Lebensunterhalt von Mann, Frau und zwei Kindern 28,80 M. erforderlich waren, stieg dieser Betrag im Januar 1920 auf 220 M., erreichte seinen höchsten Stand im April 1920 mit 375 M., um allmählich wieder zum Jahreschluss auf 330 M. zu sinken.

Unsere Organisation kann, wie überhaupt alle Organisationen der Arbeiter, sich nur entfalten und entwickeln, wenn die politische und ökonomische Entwicklung des Staatswesens eine aufsteigende ist. Der sprunghaften Entwicklung des Mitgliederstandes im Jahre 1919 ist eine minder stürmische im Jahre 1920 gefolgt. Wir zählten am Jahreschluss 299 000 Mitglieder in rund 800 Filialen. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Vermehrung um rund 28 000.

Bis jetzt hat der Verbandsvorstand es noch vermeiden können, Ausschüsse von solchen Mitgliedern vorzunehmen, die sich gegen die Grundlage unserer Organisation vergehen, wie es leider in vielen anderen Organisationen bereits der Fall ist. Nur zwei Renegaten unter unseren Angestellten haben wir zu verzeichnen. Es sind dies die ehemaligen Kollegen Hertel und Rolke. Beide waren Ortsbeamte der Filiale Halle; sie haben sich durch Sendboten und Wanderredner des berichtigten Kopf- und Handarbeiterverbandes für die Zwecke desselben hartnäckig und zur Spaltung unserer Filiale Halle ihr wesentliches Teil beigetragen.

Die Technische Nothilfe, die wir schon seinerzeit, als sie noch eine Unterabteilung der Garde-Kavallerie-Schützen-Brigade war, aufs energischste bekämpften, besteht nach wie vor. Von der Regierung wird erklärt, daß sie nur in solchen Fällen eingreifen darf, in denen es sich nicht um die Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arbeiter handelt, sondern in denen nur willkürliches Rechts- und Untertugendstillsitzen lebenswichtige Betriebe zum Stillstand bringen bzw. der Zerstörung überliefern wollen. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung gibt es über die Technische Nothilfe aber

nur noch eine Stimme: sie ist schädlich, zum mindesten aber überflüssig. Aus der Erkenntnis dieser Tatsache heraus haben wir an die beiden sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstags folgendes Schreiben gerichtet:

„H. G. 1. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Reichsregierung in den Etat wieder beträchtliche Summen für die „Technische Nothilfe“ eingestellt. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die in Frage kommenden Organisationen sich mit aller Entschiedenheit gegen die Tätigkeit der Technischen Nothilfe gewendet haben. Unsere Organisation kommt, da sie ausschließlich Arbeiter der öffentlichen Betriebe umfaßt, in hohem Maße in Betracht. Es dürfte keine vernünftige geteilte Gewerkschaftsorganisation geben, die absichtlich oder fahrlässig Betriebs- oder Produktionsmittel irgendwelcher Art und namentlich solche, die bereits Gemeineigentum sind, der Vernichtung anheimfallen ließe. Wir haben im Gegenteil überall dafür gesorgt und gedenken das auch ferner zu tun, daß die Notarbeiten zur Erhaltung der Betriebe auch während des Streiks von unseren Mitgliedern verrichtet werden. Ein Bedürfnis für das Eingreifen der Technischen Nothilfe liegt also nicht vor. Wir ersuchen Sie deshalb im Namen und im Auftrage unserer Mitglieder, Mittel für die Technische Nothilfe nicht mehr zu bewilligen.“

Die bürgerliche Mehrheit des Reichstags hat aber, wie vorausgesehen war, für die Technische Nothilfe weitere Mittel in den Etat eingestellt. Dadurch sah sich die Arbeitervertreter im Reichswirtschaftsrat veranlaßt, unterm 13. Dezember 1920 eine Interpellation einzubringen, die folgenden Wortlaut hat:

„Beschluß hat die Reichsregierung vor der Einsetzung einer Kommission von 40 Millionen in den Voranschlag des Reichshaushalts für die Technische Nothilfe den vorläufigen Reichswirtschaftsrat nicht gehört?“

Die Angaben des Geschäftsberichts für das Jahr 1919, von 219 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung in 192 Gemeinden mit 865 Betrieben, sehen uns, gegenüber den Zahlen der Vorjahre betrachtet, in Erstaunen. Die im Jahre 1920 ohne Arbeitseinstellung geführten 1462 Lohnbewegungen umfassen aber 1121 Gemeinden, Kreise usw. mit 3965 Betrieben. Für 1919 betrug die Zahl der an den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung Beteiligten 160 568 Personen. 1920 erfahren diese Ziffern eine Erhöhung auf 317 313 Beteiligte, von denen 299 680 organisiert waren. Der pro Kopf und Woche errechnete Durchschnittserfolg betrug 104,52 Mf. pro Woche oder 5435,04 Mf. pro Jahr. Die Steigerung in den fünf vorhergehenden Jahren stellte sich wie folgt: 1915 2,25 Mf., 1916 3,05 Mf., 1917 5,50 Mf., 1918 10,82 Mf., 1919 21,75 Mf. Die gewiß nicht zu verachtende Summe von 3 315 911,88 Mf. wöchentlich Lohnsteigerung für die an den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung des Jahres 1919 beteiligten Personen haben wir 1920 mit 82 597 802,12 Mf. um das Zehnfache überholt.

Weitere nicht zu unterschätzende Erfolge sind: Verkürzung der Arbeitszeit von 9,09 Stunden pro Kopf und Woche für 4302 Personen gleich 39 115 Stunden, die über dem Nachmittagslohn und fast ausschließlich dem Personal in den Heil- und Pflegeanstalten und den Provinzial- und Kreisstrafwärtern zugute kam. Die Arbeitszeitverkürzung in den letzten fünf Jahren pro Kopf und Woche gestaltete sich dagegen folgendermaßen: 1915: 6 Stunden, 1916: 2,69 Stunden, 1917: 3,67 Stunden, 1918: 8,80 Stunden, 1919: 8,96 Stunden, 1920: 9,01 Stunden. Der Ueberstundenzuschlag wurde für 85 822 Personen, der Zuschlag für Sonntags- und Nachtarbeit für 86 639 bzw. 76 190 Personen erhöht. Eine Erweiterung der sozialen Fürsorge erfolgte für 131 938 Personen. Durch die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung kam es im Berichtsjahr in 299 Fällen zum Neuaufschluß eines Tarifvertrages.

In 33 Fällen trat Arbeitsniederlegung ein, die sich auf 68 Orte mit 182 Betrieben und 32 304 Beschäftigten, von denen 80 970 Mitglieder unserer Organisation waren, erstreckte.

Erreicht wurde durch 29 erfolgreich geführte Streiks für 80 876 Personen eine wöchentliche Lohnsteigerung von 522 822,18 Mf. oder pro Kopf und Woche 16,93 Mf. Finanziell wurden wir durch die geführten Streiks stark belastet. Riemlich 1 Million Mark, genau 992 862,22 Mf. Unterstützung waren erforderlich. Einschließlich aller durch die Streiks verursachten sonstigen Ausgaben stellt sich die Gesamtsumme der Ausgaben für Streiks auf 1 057 862,22 Mf.

Alles in allem wurden erreicht für 4673 Personen 39 911 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche oder 8 1/2 Stunden pro Person und Woche von den an den Lohnbewegungen Beteiligten. Ein Lohnsteigerung wurden insgesamt pro Kopf und Woche 106,20 Mf. erzielt; das sind pro Kopf und Jahr 5522,22 Mf. Total sind 1920 ziemlich 1 1/2 Milliarden Lohnsteigerungen erzielt worden.

1146 Anträge auf Gewährung von Streikunterstützung, von denen 1138 genehmigt wurden, gingen ein für Mitglieder, die in nicht für uns zuständigen Betrieben in Arbeit standen. Allein 150 696,97 Mf. Streikunterstützung haben wir im Berichtsjahr für derartige Fälle verausgabt, eine Summe, die erspart hätte wer-

den können, wenn § 5 Absatz 2 des Statuts mehr Beachtung gefunden hätte.

Unter Einbeziehung dieser Ausgaben gestaltete sich der finanzielle Aufwand für alle Lohnbewegungen wie folgt: Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 612 728,24 Mf., Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung 1 057 862,22 Mf., Teilnahme von Mitgliedern unserer Organisation an Streiks anderer Organisationen 150 696,97 Mf., zusammen 1 821 287,43 Mf. Hält man dieser Summe von 1 1/2 Millionen Mark Ausgabe die Summe des Jahres 1919 von 282 197,17 Mf. Ausgabe für denselben Zweck gegenüber, so wird jedem einsichtigen Kollegen die Notwendigkeit der Beitragsenthebung im Berichtsjahr klar geworden sein.

Das Gebiet der Tarifverträge hat im verfloffenen Berichtsjahr in besonders hohem Maße unsere Aufmerksamkeit in Tätigkeit in Anspruch genommen. Von dem Einzeltarifvertrag sind wir zur Schaffung eines Reichstarifvertrages geschritten. Im Jahre 1919 hatten wir 3 Bezirkstarifverträge, die in 142 Gemeinden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelten. Im verfloffenen Berichtsjahr waren 13 Bezirkstarife vorhanden, denen 502 Gemeinden 59 Kreisbehörden, 1 Provinzialbehörde, 2 Landeshauptmannschaften sowie 2 gemischtwirtschaftliche Unternehmungen angehören.

Für die Verwaltungsarbeiter bei den Reichs- und preussischen Staatsbehörden galt der Reichstarifvertrag vom 7. November 1919 nebst dem später getroffenen Ergänzungsabkommen. Für die Betriebsarbeiter bei den Kreisbehörden galt der Tarifvertrag vom 4. März 1920, der mit Ausnahme der Lohnabelle im Einklang mit dem Tarifvertrage vom 7. November 1919 steht. Für die Staatsarbeiter in den einzelnen Ländern, mit Ausnahme von Preußen, bestehen für die verschiedenen Betriebsarten besondere lokale und auch zentrale Tarifverträge.

481 Tarifverträge sind dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung für das Jahr 1920 nachgewiesen. Diese Tarifverträge erstrecken sich auf 3405 Betriebe mit 305 067 Beschäftigten, darunter 51 430 nichtstaatlichen Arbeitskräften und 1035 Tarifarten. Von den Beschäftigten gehören unserem Verbande an: 228 562. Rund 77 Proz. unserer Mitglieder befinden sich in einem tariflich geregelten Arbeitsverhältnis.

Der Gemeindliche Zentralauschuss wurde in den drei letzten Quartalen 1920 in insgesamt 59 Fällen angerufen, wozu 26mal seitens der Stadtverwaltungen und 18mal von den Arbeitnehmern. In 15 Fällen erfolgte gemeinsame Anrufung der ZV. als Einigungsamt. In den 15 Einigungsverhandlungen wurden in 14 Fällen der Anschauung der Arbeitnehmer über die Gestaltung der Lohnverhältnisse Rechnung getragen werden. Von den anhängig gemachten Streiksachen, die aus den bestehenden Tarifverträgen hervorgingen, mußten 3 wegen Unzulänglichkeit abgewiesen werden. Ohne endgültige Erledigung durch den ZV. wurden 5 Streiks verurteilt. In 3 Fällen wurde der ZV., um eine örtliche Beilegung zu ermöglichen, um Auslegung bestimmter Paragraphen ersucht. Von den verbleibenden 33 Fällen endeten für die Antragsteller 24 ohne Erfolg. Den Stadtverwaltungen war Erfolg in 5 Fällen beschieden, 16mal erfolgte Abweisung. Für die Arbeitnehmer endeten die Berufungen 4mal mit, 8mal ohne Erfolg. Da die erfolglosen Berufungen der Stadtverwaltungen eine für die Arbeitnehmer günstige Entscheidung darstellten, sind also von den 33 Fällen für die Arbeiter 20 zu ihren Gunsten und 13 zu ihren Ungunsten entschieden. Rechnen wir noch die Entscheide in den Einigungsstellen hinzu, so ergibt sich, daß für die Arbeiter den insgesamt 34 günstigen 14 ungünstige Entscheide gegenüberstehen.

Durch den Abbau der gesamten militärischen Betriebe, Reichsvermögens- und -versorgungsamter sowie durch die völlige Auflösung der Kriegslazarette und Gefangenenlager wurden Tausende von Kollegen arbeitslos. Es gelang nur wiederholten Verhandlungen, für die zur Entlassung kommenden Kollegen Uebergangsgeldverträge zu erwirken, damit wenigstens in den ersten Wochen ihrer Arbeitslosigkeit der größten Elend bemocht blieben. In einigen Fällen gelang es, teilweise die Kündigungen rückgängig zu machen, zum mindesten hinauszuschieben. Desgleichen konnten von den Verwaltungen benommene Versuche, Arbeiter zu entlassen, um deren Stellen Militäranwärtern zu besetzen, erfolgreich abgewehrt werden. Wenn man in Betracht zieht, daß von den am Jahresabschluss statistisch festgestellten 92 330 Reichs- und Staatsarbeitern nur 46 738 sich in unserer Organisation befinden, so muß das für jeden unserer Kollegen draußen ein neuer Ansporn sein, dafür Sorge zu tragen, daß der letzte Staatsarbeiter seiner Gewerkschaft zugeführt wird.

Die Versuche, für die Betriebsräte neben und gegen die Gewerkschaftsbewegung eine besondere Organisation zu schaffen, dürften fast durchweg gescheitert sein. In die freigewählten

Betriebsrätegegenten wurden als Beisitzer die Kollegen Erhart-München und Schaum-Berlin gewählt. Eine nach den Betriebsrätewahlen vorgenommene Statistik ergab, daß von den 872 Filialen, die gemeldet hatten, nur ein knappes Duzend den Anschluß an eine besondere Betriebsräteorganisation gesucht hatten. Die Verbindungen mit diesen Organisationen sind wohl inzwischen restlos beseitigt. Ueber die organisatorische Gliederung der Betriebsräte in Staats- und Gemeindebetrieben soll, da das Resultat der Statistik des Jahres 1920 ungenügend war, eine erneute Umfrage vorgenommen werden. Ueber eine trübe Erfahrung dürfen wir nicht stillschweigend hinweggehen. Der § 13 des BRG schafft in Absatz 1 und 2 die Möglichkeit, daß bestimmte Gruppen von Beamten unter das Betriebsrätegesetz fallen. Hieron ist in seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden. Leider haben trotz aller unserer Aufforderungen die Kollegen nicht energisch genug darauf gedrungen, daß die Verwaltungsbehörden von dieser für die Kollegen günstigen Regelung Gebrauch machen. Im Gegenteil haben sich bestimmte Gruppen geradezu danach gedrängt, aus der Wirksamkeit des Betriebsrätegesetzes ausgenommen zu werden.

Die 32 von unserer Organisation zu dem Betriebsräte-Kongress vom 5. bis 7. Oktober 1920 entsandten Delegierten waren nach dem Kongress noch versammelt, um die Fragen zu behandeln, die für die Betriebsräte in öffentlichen Betrieben besonders dringend zu lösen sind. Man versucht immer noch, die öffentlichen Betriebe in solche gewerblicher und nichtgewerblicher Art zu trennen. Erreicht soll damit werden, daß z. B. Krankenanstalten, Wohlfahrtsbetriebe, Räumereibetriebe, Straßenreinigung usw. und dazu die Verwaltungen nicht unter den Absatz 1 des § 66 fallen. — Denselben Kampf geht es um die analoge Anwendung des § 70 des BRG, zu führen. Den Betriebsräten, besonders in den Gemeindebetrieben, muß die Möglichkeit gegeben sein, in den Verwaltungsdeputationen, Kommissionen usw. im Sinne des § 70 des BRG mitzuwirken. Eine Umfrage, die wir veranstalteten, ergab, daß nur in etwa 50 Städten durch örtliche Vereinbarung eine Mitwirkung hergestellt zugestanden ist, daß die Betriebsräte zumest mit nur beratender Stimme an den Verwaltungsversammlungen teilnehmen können.

Unsere Internationale sind zurzeit angeschlossen Frankreich, England, die skandinavischen Länder und Deutschland. Wir glauben, daß es allmählich möglich werden wird, alle Länder Europas unserer Internationale zuzuführen. Nach den Berichten, die aus dem uns verbundenen Ausland kommen, leiden unsere Kollegen im Ausland im wesentlichen unter denselben Bedrücknissen wie wir auch. Allerdings können wir zu unserer Freude konstatieren, daß die Nichtanerkennung der Organisation und ähnliche Fragen bei uns bei weitem nicht mehr diese Rolle spielen wie das im Ausland der Fall ist. Hier zeigen sich bei uns die Wirkungen und Nachwirkungen der Revolution.

In den Vorstand der internationalen Verbindung wurde der Kollege Fritz Müller gewählt. Der internationale Sekretär Nico van Hinte-Amsterdam ist zurzeit dabei, sich ein genaues Bild zu verschaffen über die Zustände in den einzelnen Ländern. Eine internationale Statistik ist in Vorbereitung, die periodisch erneuert werden wird. Am 16. und 17. September 1920 hielt die Internationale Federation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe in London ihre erste Sitzung ab. Es war uns nicht möglich, einen Vertreter dorthin zu entsenden, weil die englische Regierung es noch nicht über sich bringen konnte, einem deutschen Arbeitervertreter die Einreiseerlaubnis zu gewähren. Es wurde dort ein internationales Regulatorium beschlossen. Ein periodisch erscheinendes internationales Mitteilungsblatt wird herausgegeben in französischer, englischer und deutscher Sprache. Die Konferenz hat ferner einen Beschluß gefaßt, überall für die Sozialisierung der Produktionsmittel einzutreten wie überhaupt die Gemeinwirtschaft nachdrücklich zu fördern. Auch wurde betont, daß alle nur irgend zulässigen Mittel in Anwendung gebracht werden müßten, um einen neuen Krieg zu vermeiden.

Der vorstehende Auszug aus dem Jahresbericht gibt ein kleines Bild von der umfangreichen Tätigkeit unserer Organisation im vorigen Jahre. Bei weitem konnte hier nicht alles, auch nicht auszugswise wiedergegeben werden, so daß ganze Kapitel übersprungen werden mußten. Wir verweisen daher unsere Verbandsmitglieder auf das weitere Studium des Jahresberichts selbst. Er wird jetzt, allerdings in beschränkter Zahl den Filialen zugesandt. Ein Jahr reicher Kämpfe und Erfolge und weiteren Aufstiegs des Verbandes liegt hinter uns. Hoffen wir, daß der Verbandsvorstand in Zukunft über solches, wenn möglich noch besseres berichten kann!

Die Alkoholfrage.

Der schlimmste Feind, der auch heute noch die Gesundheit und Gesundheit der Völker zerstört, ist der Alkohol. Er verschlingt das Gut der Nationen, die Gesundheit der Bürger, bevölkert die Gefängnisse und Heilstätten und entvölkert die Werkstätten.

Der Branntwein ist kein Nahrungsmittel — seine größte Gefahr liegt darin, daß er dennoch hungernen Leuten eine Art Ersatz für die mangelnde Nahrung bietet. Der darin enthaltene Weingeist geht schnell ins Blut über, wirkt auf Gehirn und Nerven und reizt so zu erhöhter Lebenstätigkeit. Solche Erfrischung ist kein Gewinn, da das natürliche Mittel gegen alle Abspannung die Ruhe ist. Ermuntert man sich mit künstlichen Mitteln, so folgt darauf eine um so größere Abspannung. Branntwein ist eine Arznei, aber wie jede Arznei ein Gift im Körper, wenn man fortwährend davon Gebrauch macht. Der Branntwein vermehrt die Verdauungsäfte im Magen, fördert somit die Verdauung schwerer Speisen. Wer seinen Magen gewöhnt hat, den Verdauungsstoff auf solchen Reiz abzufordern, wie ihn der Branntwein ausübt, dessen Verdauung ist gestört und kann nur noch durch fortschreitende Vergrößerung der Portion nachhelfen so wird mancher der Trunksucht anheimfallen.

Am verderblichsten sind die Wirkungen des Alkohols beim Arbeiter. Die Arbeit macht ihn hungrig; feste Speise schmeckt ihm nicht, wenn er seinen Magen an die künstliche Erregung durch den Weingeist gewöhnt hat. Seine Glieder fordern Stärkung, so verdoppelt er das Maß des schrecklichen Getränks. Die Arbeit befördert die Ausdünstung und die Atmung. Die Ausdünstung aber, des Schweiß, ist wirklich nichts als ein Teil der genossenen Speisen, und der Atem, den wir aushauchen, besteht aus Kohlenäure, welche ebenfalls von den Speisen, die wir gegessen haben, entsteht. Ein Mensch, der ruht, schwitzt und atmet nicht soviel, er braucht weniger zu essen als der Arbeitende. Arbeitet aber der Mensch, ohne zu essen, so bildet sich der Schweiß und die Kohlenäure des Atems aus den Muskeln und dem Fett seines Leibes und er nimmt so wohl an Kraft wie an Umfang ab. — Eine Eigenschaft des Branntweins ist es, daß er im Körper sehr leicht in Wasser und Kohlenäure zerlegt wird; das Wasser tritt im Schweiß, die Kohlenäure durch Ausatmen aus dem Körper. Arbeitet also ein Mensch ohne zu essen, so wird er sofort hinfällig, denn Schweiß und Atem zehren an seinem Körper. Trinkt er dabei Branntwein, so bildet sich Schweiß und Atem aus den Bestandteilen des Branntweins und sein Körper bleibt teilweise verschont. Das ist die Lösung des Geheimnisses, daß die dem Alkohol Verfallenen eine ganze Zeit nur von Branntwein leben und dabei sogar noch arbeiten können. Der Branntwein gibt ihnen die Stoffe für Schweiß und Atem und ihr Leib wird nicht so angegriffen, wie es der Fall wäre, wenn sie keinen Branntwein trinken würden.

Der Arbeiter mit mangelnder Ernährung wird leicht ein Trinker werden. Er geht ab von seinem Körper, wenn er arbeiten soll, und greift deshalb zum Branntwein, der dieses Abgehren verhilft. — Deshalb Sorge man vor allem, daß der Arbeiterstand eine gesunde Nahrung zu sich nehmen kann und man wird die Trunksucht um ein bedeutendes vermindern.

Durch großen Branntweingenuß findet eine Veränderung der Gewebebildung im Innern des Körpers statt. Es setzt sich aus dem zu reichlich genossenen und nicht verarbeiteten Branntwein Fett an die inneren Organe an, auch unter der Haut bilden sich krankhafte Fettlagen. Dies gibt dem Trinker das aufgedunsene Ansehen, ein Zeichen, daß die Krankheit schon einen hohen Grad erreicht hat. Das Magen, das meist erweiterte Herz erhalten Fetthüllungen um natürlicher Art. Die Tätigkeit des Herzens, bald unmäßig erhöht, bald furchtbar herabgestimmt, treibt das Blut in die feinen Blutgefäße der Haut und erweitert auch diese Gefäße. Der Geist ist fortd während umdüstert, die Nerventätigkeit teils erhöht, teils unterdrückt, die Hände fangen an zu zittern und unsicher zu werden; bald sinkt es auch die Beine, die ihren Dienst versagen.

Bedenkt man, daß dies im Anfang meist nur davon herrührt, daß der Unglückliche sich gewöhnt hat, durch Branntwein der Verdauung nachzuhelfen, so wird man es erklärlich finden, wenn wir aufs ernstlichste von der Angewohnung des Branntweins abraten.

Tausende halten den Branntwein in einem gewissen Grade für ein Nahrungsmittel. Aber was sind denn überhaupt Nahrungsmittel? Doch wohl nur solche Stoffe, welche Kraft und Gesundheit enthalten, dem Menschen die Fähigkeit verleihen, in der Arbeit auszuhalten und die ihn treffenden Leiden zu ertragen, ohne bei dauerndem Gebrauch schädliche Nebenwirkungen nach sich zu ziehen.

So verschiedenartig die Nährmittel, welcher sich alle Völker der Erde bedienen, auch sein mögen, in allen sind jedoch Fleisch,

Mehl und Fettstoffe enthalten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß derjenige, welcher von diesen drei Stoffen seinem Körper genügend zuführt, keines Branntweins bedarf. Es ist festgestellt, wieviel z. B. ein 10 Stunden schwer arbeitender Mann davon haben muß, und dann versucht, eines oder das andere davon durch Branntwein zu ersetzen. Man hat gefunden, daß dies unmöglich ist. Ja, wenn einer neben voller Kost Branntwein zum Getränk erhielt, so leistete er weniger und wurde erschöpfter durch die Arbeit als der, welcher nur Wasser genoh. So wie eine Maschine nur dann funktioniert und voll leistungsfähig ist, wenn man sie sachgemäß bedient, so geht es auch mit dem menschlichen Körper. Der Branntwein verbrennt Schwind und Magen, er überheizt die Lungen und treibt das Herz zu aufgeregter, ungleichmäßiger Tätigkeit. Andere starke Spirituosen wirken zwar in ähnlicher Weise schädlich, aber keines so wie der Branntwein. Dieser enthält Stoffe, die man als Dole bezeichnet und giftig für den Körper sind, die, wenn man sie rein darreichen würde, selbst in kleinen Mengen Tiere und Menschen zu töten vermögen, und sich besonders reichlich im Kartoffelbranntwein befinden, während sie in den besseren Sorten kaum vorhanden sind.

Man hat nun darauf hingewiesen, daß der Branntwein doch den Körper erwärme und belebe, besonders bei kalter und nasser Arbeit sogar noch mehr als andere Mittel. Das Wärmegefühl nach Branntweingenuß entsteht nur durch Reizung des Mundes, des Schlundes und der Eingeweide, die Glieder bleiben kalt. Die augenblickliche Leichtigkeit der Bewegungen schwindet rasch, um einer desto größeren Erschlaffung Platz zu machen. Nahrungsmittel regen an und stärken, Reizmittel dagegen regen an und erschöpfen. Der an Branntwein Gewöhnte kann ihn bei der Arbeit anfangs schwer entbehren, und die Versuchung, die Dosis immer wieder zu steigern, ist groß, fast unbezwinglich. Die weitere Folge jedoch ist Abnahme der Lebenskraft, physisches Siechtum, moralische Verderbnis und Lähmung der Geisteskraft bis zum Blödsinn. Bei reichlichem Alkoholgenuß treten letztere Erscheinungen unmittelbar ein.

Felix Barthaus, Pfleger, Bonn.

Die Betriebsräte der städtischen Betriebe und Verwaltungen Berlins.

Die Arbeit der Betriebsräte in der Stadtgemeinde Berlin erstreckt sich nunmehr, nachdem am 1. Oktober 1920 der Zusammenschluß der früheren Einzelgemeinden erfolgt ist, über 329 Betriebe, welche im Sinne des § 9 des BVO. als solche anzusehen sind. Daher sind auch dort überall Einzelbetriebsräte gewählt worden. Insgesamt bestehen 1603 Betriebsratsmitglieder, welche sich in 1087 Arbeiter und 516 Angestellte zergliedern. Diese Betriebsräte vertreten rund 61 000 Arbeiter und 17 000 Angestellte. Dazu kommen noch 98 Festangestellte und Beamte der Gaswerke, da nach einer Verfügung des Oberpräsidenten diese unter das BVO. fallen. Dagegen werden von den Betriebsräten nicht vertreten: 1. die Schwestern der Krankenanstalten, welche fast alle nach der Beamtenbesolungsordnung entlohnt werden, aber nicht immer festangestellt sind; 2. die angestellten Handwerker, Maschinenmeister usw.; 3. die Nichtständigangestellten des Magistrats, welche auf Grund einer Vorprüfung in der Bewerberliste für Ständigangestellte eingetragen sind.

Ein interessantes Bild über die Organisationszugehörigkeit der Betriebsräte ergibt folgende Zusammenstellung:

Von den 1087 Betriebsräten der Arbeiter sind gewerkschaftlich organisiert im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 781, Transportarbeiterverband 201, Metallarbeiterverband 34, Heizer- und Maschinenverband 13, Bauarbeiterverband 10, Deutscher Landarbeiterverband 11, Gärtnerverband 2, Kopf- und Handarbeiterverband 1, Fleischerverband 1, Zentralverband der Angestellten 2, Berufsfeuerwehr 2, Holzarbeiterverband 2, Steinischerverband 1, Zentralverband der Zimmerer 1, Zentralverband der Bäcker 1, Deutscher Eisenbahnerverband 1, Zentralarbeiterverband 1, Forst- und Landarbeiterverband 1. Keiner Organisation gehören 21 Betriebsräte der Arbeiter an.

Die politische Organisation der 1087 Betriebsräte der Arbeiter verteilt sich folgendermaßen: U.S.P.D. 423, R.A.P.D. 200, S.P.D. 246, R.A.P.D. 2, Demokraten 3. Keiner politischen Organisation gehören 123 Betriebsräte der Arbeiter an.

Von den 516 Betriebsräten der Angestellten sind gewerkschaftlich organisiert im Zentralverband der Angestellten 191, Bund der technischen Angestellten 50, Kopf- und Handarbeiter 92, Metallarbeiterverband 21, Handlungsgehilfenverband (58) 18, Kommunaler Beamtenbund 15, Deutscher Werkmeisterverband 10, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 2, Heizer- und Maschinenverband 1, Steinbrückerverband 1, Holzarbeiterverband 1, Transportarbeiterverband 1, Gewerkschaftsbund der Angestellten 10, Verband der Sachwirtsgehilfen 1, Böttcherverband 1, Deutscher Beamtenbund 1, Verband der Rechtsanwalts- und Notar-

gehilfen 1, Deutscher Böttcherbund 1, Fabrikarbeiterverband 1, Unorganisierte Betriebsräte der Angestellten 94.

Die politische Zugehörigkeit der 516 Betriebsräte der Angestellten verteilt sich folgendermaßen: S.P.D. 103, U.S.P.D. 101, R.A.P.D. 32, Deutsche Volkspartei 5, Deutschnationale Volkspartei 4, Demokraten 2, R.A.P.D. 1, Unorganisierte 267.

Die politische Zugehörigkeit sämtlicher 1603 Betriebsräte ist folgende: U.S.P.D. 524, S.P.D. 349, R.A.P.D. 322, Demokraten 6, Deutsche Volkspartei 5, Deutschnationale Volkspartei 4, R.A.P.D. 3, Unorganisierte Betriebsräte 390.

Die gewerkschaftliche Zugehörigkeit sämtlicher 1603 Betriebsräte ist folgende: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 783, Zentralverband der Angestellten 193, Transportarbeiterverband 202, Kopf- und Kopfarbeiterverband 93, Metallarbeiterverband 35, Heizer- und Maschinenverband 14, Handlungsgehilfenverband (58) 18, Bauarbeiterverband 10, Deutscher Landarbeiterverband 11, Kommunaler Beamtenbund 15, Bund der technischen Angestellten 50, Deutscher Werkmeisterverband 10, Fleischerverband 1, Holzarbeiterverband 3, Berufsfeuerwehr 2, Steinbrückerverband 1, Steinischerverband 1, Zentralverband der Zimmerer 1, Zentralverband der Bäcker 1, Deutscher Eisenbahnerverband 1, Zentralarbeiterverband 1, Forst- und Landarbeiterverband 1, Gewerkschaftsbund der Angestellten 10, Deutscher Böttcherbund 1, Fabrikarbeiterverband 1, Verband der Sachwirtsgehilfen 1, Böttcherverband 1, Deutscher Beamtenbund 1, Verband der Rechtsanwalts- und Notargehilfen Leipzig, Unorganisierte Betriebsräte 115.

Die auffallend hohe Zahl der Unorganisierten dürfte nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Wir können natürlich nur diejenigen als organisiert bezeichnen, welche ihre Zugehörigkeit angegeben haben. Verschiedene Kollegen sind dieser Aufforderung nicht nachgekommen und müssen sich daher gefallen lassen, daß sie als unorganisiert bezeichnet werden.

Die Einzelbetriebsräte sind in jedem Verwaltungsbezirk der Stadtgemeinde zu einem Bezirksbetriebsrat zusammengefaßt. Da die Verwaltungsbezirke das Einstellungs- und Entlassungsrecht in den ihnen unterstellten Betrieben und Verwaltungen stellen haben, andererseits die Betriebsräte laut Tarifvertrag ein diesbezügliches Mitbestimmungsrecht, so ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Betriebsräte im Bezirk ohne weiteres.

Daneben sind die Betriebsräte analog den Verwaltungskörperschaften in Gesamtbetriebsräte der zentralen Deputationen zusammengefaßt. In dieser letzteren Angelegenheit stehen wir noch mit dem Magistrat und dem Oberpräsidenten in Verhandlung. Die Schwierigkeit der Lösung dieses Problems liegt in der Tatsache, daß die Befugnisse der Deputationen noch nicht abgegrenzt sind. Daß einzelne Deputationen aber ein Verwaltungsrecht der ihnen unterstellten Werke haben, damit auch besagt sind, über Stilllegung einzelner Betriebe, Verringerung des Personals usw. Beschlüsse zu fassen, steht schon fest. Wenn man die wahren Rechte der Betriebsräte, die ihnen das Gesetz gibt, nicht noch mehr verringern will, so müssen sie in diesen wichtigen wirtschaftlichen Betriebsfragen mindestens gehört werden. Auf unseren Antrag hin ist auch bereits ein Gemeindebeschuß zustande gekommen, welcher die Deputationen verpflichtet, zu ihren Sitzungen zwei Betriebsräte mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Daß diese Vertreter im Auftrage und nach vorheriger Verständigung mit ihren Kollegen handeln müssen, ist selbstverständlich. Aber es müssen auch alle unter eine Deputation fallenden Betriebsräte schon aus dem Grunde zusammengefaßt werden, um einen Verhandlungskörper zu haben und die einheitliche Regelung gemeinsamer Angelegenheiten zu sichern.

Sämtliche Bezirks- und Gesamtbetriebsräte sind dann schließlich in einem Zentralbetriebsrat zusammengefaßt. Diese Organisation entspricht dem § 61 des BVO., welcher allerdings nur von der Bildung und Abgrenzung der Befugnisse in „Anlehnung an den Aufbau der Unternehmung oder Verwaltung“ in den Gemeindeverbänden spricht.

Wir verlangen aber für Berlin mit seinem außerordentlich verzweigten Verwaltungssystem die gleiche Regelung. Absatz 2 des § 61 bestimmt nun, daß eine diesbezügliche Verordnung erlassen werden muß, und zwar „nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer“. Es ist daher zu wünschen, daß unser Verband mehr als bisher sein Augenmerk auf diese Dinge richtet und uns gegenüber dem Widerstand, den der Magistrat uns leistet, unterstützt.

Die Arbeit der städtischen Betriebsräte ist größtenteils auf die im Gesetz festgelegten Befugnisse beschränkt. Nur bei Entlassungen von Arbeitnehmern ist ihnen laut Tarifvertrag ein weiteres Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Der entscheidende Teil dieses Vertrages besagt:

„Bei Widerprüchen (seitens des Betriebsrates) gegen eine Kündigung (Entlassung) hat die Verwaltung, wenn sie die

Rückbildung aufrechterhalten will, binnen einer Ausschlussfrist von 8 Tagen den tariflichen Schlichtungsausschuss anzurufen.

Und an einer anderen Stelle heißt es: „Der Widerspruch scheidet die Folgen der Kündigung (Entlassung) bis zur endgültigen Entscheidung hinaus.“ Die Verwaltung muß also erstlich bei Widersprüchen den Schlichtungsausschuss selbst anrufen und zweitens den Kündigten bis zur Entscheidung bezahlen.

Hiergegen bäumt sich natürlich die bürgerliche Gesellschaft auf, man arbeitet nicht nur theoretisch, sondern in einzelnen Dienststellen auch bereits praktisch daran, diese Rechte der Betriebsräte auf das gesetzlich bestimmte Maß zu beschränken.“

Der Tarifvertrag läuft am 31. Dezember 1921 ab und wir hoffen, daß uns die Erhaltung der wenigen Rechte nicht leicht werden wird. Wir können uns aber nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen behaupten. Das bedingt, daß unsere Kollegen sich und ganz besonders die Betriebsräte in der kurzen Spanne Zeit, die uns verbleibt, alles daransetzen, daß sämtliche Kollegen organisiert werden. Das betäubende Bild, daß sogar unorganisierte Leute in Betriebsräten gewählt werden, muß schnellstens verschwinden. Wir halten es aber an dieser Stelle auch für angebracht, darauf hinzuweisen, daß unsere Kollegen zur Erstrebung einer Organisation der städtischen Betriebe praktisch mehr handeln müssen. Es geht nicht an, daß viele Kollegen, welche schon jahrelang in städtischen Betrieben arbeiten, noch immer vereinzelt anderen Organisationen angehören. Konzentrierte Vereinigung ist Vorbedingung für ein erfolgreiches Arbeiten der Betriebsräte!

Carl Dittmer.

Abbruch eines Bezirkstarifvertrages für den Regierungsbezirk Potsdam.

Nach fast einjährigem Verhandeln ist endlich auch im Gau Brandenburg ein Bezirkstarif zustande gekommen. Die erste Verhandlung scheiterte daran, daß der Arbeitgeberverband keinerlei Zustimmungen über die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung machen wollte. Dem Willen der Kollegen, unter diesen Umständen mit dem Arbeitgeberverband überhaupt keinen Vertrag abzuschließen, wußte der Arbeitgeberverband mit dem Mittel zu begegnen, daß die bisher schon örtlich vereinbarten Tarifverträge an den einzelnen Magistraten gefündigt wurden. Der Abbruch der neuen örtlichen Verträgen wurde dann mit dem Hinweis auf die Arbeitgeberorganisation verweigert. Unter diesen Umständen sah die Gauleitung gezwungen, die Verhandlungen wieder auf-

zunehmen. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Bezirkstarif zeigte es sich, daß sich der Arbeitgeberverband auf den Staatsarbeitertarif festgebissen hatte und absolut — auch bezüglich der Löhne — auf keinen Fall darüber hinausgehen wollte. Wenn es trotzdem gelungen ist, bezüglich einiger Paragraphen über den Staatsarbeitertarif hinauszukommen, so ist dieses nur der Ausbauer unserer verhandelnden Kollegen zu verdanken. Aus dem Vertrage möchten wir einiges besonders hervorheben:

§ 2. An den Vorabenden des Osters, Pfingsts, Weihnacht- und Jahresfestes soll mit der Arbeit zwei Stunden früher geschlossen werden, ohne daß eine Lohnkürzung stattfindet.

§ 6. Landesgesetzliche sowie behördlicherseits angeordnete Feiertage werden nicht vom Wochenlohn gekürzt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragsmäßige Stundenlohn ohne Zuschläge zu zahlen.

§ 7. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt, und zwar nach einer Dienstzeit von 3 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen, von 6 Monaten bis zur Dauer von 4 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zur Dauer von 6 Wochen, von mehr als 3 Jahren bis zur Dauer von 12 Wochen.

§ 9. Urlaub. Nach dem 1. Dienstjahr 6 Werktage, nach dem 2. Dienstjahr 8 Werktage, nach dem 3. Dienstjahr 10 Werktage, und steigt alljährlich um 1 Tag bis zu 17 Werktagen, für Arbeiter, die am offenen Feuer oder als Ofenarbeiter in der Gasanstalt arbeiten, bis zu 20 Werktagen. — Die Arbeiter dürfen während des Urlaubs Arbeit an anderer Stelle gegen Entgelt nicht verrichten. Wiederholungsfall gilt als wichtiger Grund zur Entlassung.

§ 10. Bei kurzen Arbeitsversäumnissen wird der Lohn weitergezahlt, bei den Ziffern a bis d bis zu 1 Tag, bei schwerer Erkrankung der Ehefrau bis zu 2 Tagen.

§ 13. Wo nach der Auffassung der Arbeiterschaft eine für diese günstigere allgemeine Regelung der sozialen Einrichtungen bei Inkrafttreten des Tarifvertrages besteht, bleiben die bisherigen Löhne und Einrichtungen in ihrer Gesamtheit bestehen. Änderungen dürfen nur im Einvernehmen mit der beteiligten Arbeitnehmerorganisation vorgenommen werden, und zwar nur in der Weise, daß die sozialen Einrichtungen im Umfange dieses Tarifvertrages in ihrer Gesamtheit eingeführt werden.

§ 14. Die früheren Dienstjahre beim jetzigen Arbeitgeber kommen bei der Feststellung der Dienstzeit für die Höhe des Krankenlohnes und auf die Urlaubsberechnung zur Anrechnung. — Kriegsteilnehmern wird entsprechend auch die Heeresdienstzeit angerechnet, soweit sie aus dem Dienst derselben Gemeinde unmittelbar in den Heeresdienst oder aus dem Heeresdienst wieder unmittelbar in den Dienst derselben Gemeinde getreten sind.

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

V.

Die Geschichte der Babylonier und des ebenfalls zwischen Euphrat und Tigris gelegenen Reiches der Assyrer, mit den Hauptstädten Assur und Ninive erzählt uns von unaufhörlichen Kriegen der semitischen Völker gegeneinander und mit den benachbarten Aegypten, und der grausamen Behandlung der Gefangenen. Die in zahlreichen Ueberresten von Tempeln, Palästen und Bildsäulen gemalten Inschriften erzählen fast nur von den siegreichen Feldzügen der assyrischen und babylonischen Regenten, der reichen Beute, welche sie gemacht haben und der furchtbaren Rache, die sie an ihren Feinden genommen haben. Das älteste in Stein gemeißelte Relief, welches uns erhalten ist, stellt den König Naram-Sin vor, welcher um 3500 v. Chr. Babylon beherrschte.

Der beste König dieses Landes war der schon erwähnte Hamurabi. Man hat vor einigen Jahren einen Dioritstein von Zweihundertmeter Höhe gefunden, in welchem 282 Gesetzesparagraphen des Königs eingemeißelt sind, die Weisheit und Gerechtigkeit zeigen. — Die Religion dieser Völker war Vielgötterei. Neben der Natur der drei Hauptgötter: den Himmelssohn, der Erde und der Luft, die, alle drei, Gemahlinnen hatten, verehrten sie die sieben planetarischen Planetengötter und zahlreiche andere Götter. Die Sumerer und Chaldäer bildeten den Priester- und Gelehrtenstand.

Die Literatur dieser Völker war unbedeutend und bestand fast nur aus Götterhymnen, lyrischen und epischen Stücken. Dagegen haben sie bedeutende Kenntnisse in der Mathematik und besonders der Sternkunde. Vor einiger Zeit hat man die Bibliothek des Königs Sardanapal, der ein großer Bücherfreund war, ausgegraben. Sie besteht aus vielen tausenden gebrannter Tonglätter, welche die Schrift eingegraben ist. Die prachtvollen Tempel und Paläste waren mit zahlreichen in Stein gemeißelten kolossalen gegliederten Säulen und Löwen mit Menschentöpfen geschmückt.

Maß und Gewicht war genau bestimmt. In der Stempel- und Steinschneidekunst, Weberei, Stickeret, Färberei, Löperei, in der Herstellung von Geräten, Gefäßen, Waffen und Möbeln leisteten sie vorzügliches. Die babylonischen Teppiche waren im Altertum berühmt.

Als die Babylonier das Land zwischen Euphrat und Tigris besiedelten, war es eine Wüste, was es auch heute unter der Herrschaft der Türken wieder geworden ist. Die fleißigen Ackerbauer zogen diese Kanäle zwischen den Strömen, dadurch wurde das Land bei dem wundervollen Klima zu einem blühenden Garten, der zweimal dreimal hundertfältige Frucht trug.

Von 1300 bis 600 vor Christi war Assyrien der mächtigste Weltstaat des Altertums; Babylonien, Syrien, Phönizien, Palästina und zeitweise sogar Aegypten standen damals unter der Herrschaft der assyrischen Könige.

Ein anderer semitischer Volksstamm, die Phönizier, bewohnten einen schmalen Landstreifen, der westlich vom Mitteländischen Meer und östlich von hohen Gebirgen begrenzt war. Ursprünglich ein Fischervolk, wurden sie später das erste seefahrende Volk des Altertums. Vom Polarstern als Führer geleitet, fuhren sie an den Küsten des Mitteländischen Meeres entlang, durch die Meerenge von Gibraltar nach dem Atlantischen Ozean bis nach der Südküste Englands, und trugen so die Kultur des Ostens nach dem europäischen Süden und Westen. Sie haben das Glas erfunden und den Saft der Purpurschnecke zuerst als Färbemittel benutzt. Von den zahlreichen Kolonien, die sie gegründet haben, wurde Karthago an der Nordküste Afrikas die bedeutendste. Die Karthager sollen zeitweise 40000 Sklaven in den Silberminen Spaniens beschäftigt haben.

Die Phönizier haben auch die Buchstabenchrift erfunden, von welcher durch Vermittelung der Griechen alle europäischen Alphabete abstammen. Ebenso haben sie das von den Babyloniern erfundene Pantofeln, sowie die von Lybiern erfundenen Münzen überallhin verbreitet. Der religiöse Kultus der Phönizier war grauam und schamlos; dem Moloch opferten sie die erstgeborenen Kinder und der Astarte dienten sie durch geschlechtliche Ausschweifungen.

so ergibt sich, daß die Arbeitsgelegenheit im Monat Juli ein günstiger geworden ist. Nachstehend folgt nun wieder die meine Uebersicht:

Ort	Zahl der Mitglieder am 1. Juni 1921	Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1921			Zunahme bzw. Abnahme	Zahl der Arbeitslosen
		männlich	weiblich	gesamten		
Münster	4246	8700	890	4090	+ 158	65
Berlin	54883	89577	15673	55250	+ 867	1047
Bielefeld	8489	8133	470	8603	+ 114	44
Brandenburg	5058	4267	864	5131	+ 78	41
Bremen	7002	6388	604	6992	+ 70	69
Breslau	15844	11595	4274	15869	+ 25	977
Düsseldorf	11203	9746	1287	11033	+ 260	57
Dortmund	4249	8207	1112	4819	+ 70	8
Dresden	10720	8696	2024	10699	+ 80	829
Duiseldorf	10894	8864	1804	10668	+ 26	110
Erfurt	4043	5111	1011	6122	+ 2079	192
Frankfurt a. M.	15548	12490	2948	15442	+ 106	70
Frankfurt a. d. O.	4090	3523	588	4106	+ 16	21
Halle	8833	8133	826	8659	+ 174	84
Hamburg	8141	1398	558	1956	+ 1183	9
Hannover	24702	19200	5188	24394	+ 808	355
Karlsruhe	6797	5541	1107	6648	+ 149	41
Köln	5923	5049	787	5836	+ 87	28
Leipzig	1026	922	111	1033	+ 7	1
Magdeburg	4708	4074	460	4534	+ 154	10
Mannheim	8977	2934	890	3994	+ 189	5
München	4152	8303	842	4145	+ 7	101
Nürnberg	8164	6095	1652	7747	+ 417	62
Osnabrück	8175	2714	499	8213	+ 88	94
Potsdam	6630	4953	1765	6718	+ 88	73
Regensburg	4612	8590	1037	4627	+ 15	185
Stuttgart	9265	5401	725	6126	+ 189	204
Tübingen	6182	5204	1190	6394	+ 172	48
Wuppertal	4895	8391	549	8940	+ 455	72
Zürich	8998	6351	2484	8835	+ 158	—
Bayern	3068	1603	857	1990	+ 78	1
Preußen	1652	1408	148	1566	+ 4	9
Sachsen	1443	1895	48	1883	+ 60	19
Schwaben	8628	7797	926	8723	+ 95	146
Thüringen	6102	4916	1070	5986	+ 116	48
Württemberg	9270	5859	866	6745	+ 25	97
Einzelmitglieder	7525	5948	1868	7811	+ 214	108
	147	98	49	147	—	—
Gesamt	291609	231991	58224	290215	+ 1394	4665

Arbeiter, rüffet Euch für die kommenden Kämpfe!

Die Revolution führte den Gewerkschaften Tausende von Mitgliedern zu, die bis dahin wenig oder gar nicht daran dachten, daß es Pflicht jedes Arbeitnehmers sei, gewerkschaftlich organisiert zu sein. Ein Teil blieb vorher der Organisation fern, weil er fürchtete, die Arbeit zu verlieren. Ein anderer Teil schloß sich den Gewerkschaften an, weil er befürchtete, daß die organisierten Arbeiter alles, was unorganisiert sei, aus dem Betriebe drängen würde.

Man wird nun leicht verstehen, daß es in einer Gewerkschaft zweierlei Mitglieder gibt: überzeugte und Zwangsmitglieder. Letztere wissen nicht, daß organisiert sein „kämpfen“ heißt, sondern sie wägen die Gewerkschaft als einen Lohnerhöhungsautomaten, der wöchentlich einen geringen Beitrag entgegennimmt, dafür aber sofort den 20- bis 50fachen Betrag an Lohnerhöhung zurückzuerstatten hat. Die Organisationen haben geübt an Lohnbewegungen, was eigentlich geleistet werden konnte. War es doch unsere Organisation allein, die im Jahre 1920 1495 Lohnbewegungen in 1169 Orten durchgeführt hat, größtenteils mit vollem Erfolg für die Kollegen.

Man sollte kaum glauben, daß es heute noch Arbeiter gibt, die Hand in Hand mit dem Kapitalismus die Arbeiter und ihre Organisationen bekämpfen und nicht wissen, daß sie sich ihr eigenes Grab dabei graben! Gerade die Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben sollten daran denken, was die Organisation für sie geleistet hat. Wer erinnert sich nicht der Zeiten, wo es dem Arbeiter verboten war, einer Gewerkschaft anzugehören mit Ausnahme der gelben Betriebe, die vom Arbeitgeber dazu geschaffen waren, den Arbeiter in seiner Dummheit zu erhalten. Auch nicht ein einziger gelber Verein hat es jemals gewagt, dem Arbeitgeber gegenüber für die Rechte der Arbeiter einzutreten, sondern lediglich die freien Gewerkschaften haben Jahrzehntlang dafür gestritten, was die Revolution uns gebracht hat! Wie sahen die Löhne in den Betrieben aus, wo die Organisation noch keinen Fuß gefaßt hatte? 20 Pf. die Stunde für Arbeiter, 35 Pf. für Handwerker waren üblich in städtischen Betrieben und Staatsbetrieben. Die Arbeitszeit, die in der Privatindustrie dank der guten Organisation der dort beschäftigten Kollegen schon auf 9 bzw. 8 1/2 Stunden herabgesetzt war, blieb bei den Kommunal- und Staatsarbeitern größtenteils auf 10 Stunden stehen. Die Behandlung, die den Arbeitern durch die Vorgesetzten zuteil wurde, war die schlimmste. Man könnte noch vieles den Kollegen vor Augen führen, um zu beweisen, welchen Nutzen die Organisation den Arbeitern beim Staat und der Gemeinde

34 Säulen, welche die Decke tragen. Die zwölf Säulen der ersten Alee sind 21 Meter hoch und haben einen Umfang von 1,2 Metern, die übrigen 122 Säulen sind nur acht Meter niedriger. Die Säulen stehen zehn Meter voneinander ab, darauf ruhen die Decken und auf diesen Steinplatten, welche die Decke bilden, sind die Statuen angeordnet. Jede dieser Platten wiegt etwa 825 Zentner. Wir bedenken, daß die Ägypter keine Dampfmaschinen hatten, nur die menschliche Kraft, schräge Ebene, Hebel und Rolle angewiesen, so können wir kaum begreifen, wie sie diese Wunderwerke geschaffen vermochten.

Die Ägypter verdankt dem Nil einzig und allein seine Fruchtbarkeit. Unterägypten ist geradezu ein Geschenk dieses Stromes, denn seine Schlammablagerungen hat er das fruchtbare Delta gegeben. — Als die Hamiten in Ägypten einwanderten, unterwarfen sie die Bevölkerung und machten sich zu Herren des Landes. Es bildete sich ein streng abgeschlossenes Kastensystem. Die Eroberer bildeten die oberen Kasten, am höchsten standen die der Priester und Krieger; die Könige unterwarfen sich selbst die Priester.

Die Volksreligion der alten Ägypter bestand in Verehrung der Götter und Göttinnen. Jede Provinz hatte ihren besonderen Götterkreis und jede größere Stadt ihren Lokalgott. Die großen Götter und Himmelsgötter wie: Osiris, Horus und Nut, ebenso der Gott Amen, wurden ganz besonders verehrt; auch manche Tiere z. B. der Stier Apis, waren ihnen heilig.

Die geheimnishafteste Religion der Priester war monotheistisch, die nachfolgende uralte Hymnus beweist: „Gott ist der eine, der einzige, keine anderen sind neben ihm. — Er ist das allein Lebendige Wesen.“ In die Mysterien wurden jedoch nur die Könige und die höheren Priester eingeweiht.

Die Ägypter glaubten an Seelenwanderung, sie nahmen an, daß die Seele durch verschiedene Tiere wandern müsse, und erst nach 49 Jahren in den menschlichen Körper zurückkehre. Deshalb wurden die Leichen ein, damit die Seele bei ihrer Rückkehr in den Körper des Verstorbenen noch vorfindet. Die Wände der in den Grabkammern sind mit Gemälden geschmückt, und es

ist erstaunlich, wie vorzüglich sich die leuchtenden Farben durch die Jahrtausende erhalten haben.

Die Hauptbeschäftigung des Volkes waren Ackerbau und Viehzucht; aber sie leisteten auch in allen Gewerben Vorzügliches. Die Wissenschaften und Künste wurden einzig und allein von den Priestern ausgeübt. Sie besaßen bedeutende Kenntnisse in Anatomie, Arzneiwissenschaft, Astronomie, Geometrie, Feldmesskunst, Baukunst, Pflanzenkunde, Malerei und Musik.

Das älteste Buch, welches uns erhalten ist, ist der Papyrus-Prüfung, welcher in einem ägyptischen Grabe aufgefunden wurde, jetzt in der Nationalbibliothek in Paris aufbewahrt wird. Die letzten fünfzehn Seiten dieses Buches hat der Prinz Ptahotep geschrieben, der im vierten Jahrtausend vor Christus lebte und ein Alter von 110 Jahren erreicht hat. In der Einleitung seiner Schrift sagt er, daß alle Menschen der Welt auch noch nutzen können, indem sie die Erfahrungen eines langen Lebens der Jugend mitzuteilen vermögen. Von den vielen Weisheitsprüchen dieses Buches will ich einige anführen: „Würdig ist eigenes Verdienst; würdiger als ererbtes Reichthum. — Laß fröhlich leuchten dein Antlitz, solange du lebst. — Verleß nicht ein Mensch wieder den Sorg, wenn er einmal hineingegebenet war? — Verachte nicht den Nächsten, der das ist, was du selber warst, sondern behandle ihn wie deinesgleichen. — Wenn du ein kluger Mann bist, so erziehe deinen Sohn zur Liebe Gottes. — Wenn sich jemand überhebt, so wird ihm Demütigung durch Gott, der geschaffen hat seine Blüte.“

Nun habe ich alles gesagt, was ich von den Hamitosemiten erzählen wollte, und so will ich denn dieses Kapitel mit den Versen eines deutschen Dichters schließen, obgleich sie mit den oben geschichtlichen Völkern durchaus nichts zu tun haben.

Ein donnernd hoch dem Deutschen Reich,
Es steig' empor dem Adler gleich,
Rög' täglich neu sich stärken.
Doch Gott behüt's vor Rassenhaß,
Vor Rassenhaß und Rassenhaß
Und sonstigen Leutsameren.

gebracht hat. Betrachtet man die Verhältnisse von früher und denkt an seine augenblickliche Lage, so steht zweifellos fest, daß noch nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt sind und daß es noch harte Kämpfe kosten wird, das zu erreichen, was die Gewerkschaft als Ziel sich gesteckt hat. Jeden Tag müssen wir sehen, wie der Kapitalismus neue Siege feiert, daß er immer frecher dem Arbeiter die Stirn bietet. Obwohl der Arbeiter noch nicht sozial verdient, unaufrichtig leben zu können, soll statt Lohnaufbau ein Lohnabbau erfolgen. Der seldgraue Kock, den man schon ein Jahr im Felde getragen hat, fällt jetzt vom Leibe, aber es kann gar nicht daran gedacht werden, einen neuen zu kaufen. In einem Loch, das man als Wohnung kaum bezeichnen kann, fristet der Arbeiter in Lumpen gehüllt sein Leben. Daraus ergibt sich die Konsequenz, jetzt gilt es nicht zu schlafen, und auf bessere Zeiten zu warten, sondern jeder Arbeiter muß seine Pflicht tun. Nicht der Eintritt in den Verband allein genügt, sondern es muß mitgearbeitet werden, den Verband auszubauen und dann, wenn die Organisation kampffähig ist, muß jeder mutig für die Verbesserung seiner Lebenslage eintreten. Kein Unorganisierter darf im Betriebe sein, und die Verbandsfunktionäre müssen strikte darauf achten, daß öfter Büchertrollen stattfinden. Möge es jedem Arbeiter bewußt sein, daß es schwere Kämpfe zu überwinden gibt und diese nur abgewehrt und bezwungen werden können, wenn die Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben sich fester als je zusammenschließen. Was einem kleinen Häuflein Unorganisierter unmöglich ist, wird durch eine organisierte Arbeiterschaft mit Leichtigkeit geschafft werden können.

Fort.

• Betriebsräte •

Ansprüche aus einem Tarifvertrag stehen Unorganisierten nicht zu, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Unter der Epithete „Tarifvertrag und Vertragsfreiheit“ veröffentlicht das „Reichsarbeitsblatt“ folgende Erklärung, die der Reichsarbeitsminister auf eine Anfrage im Reichstag gegeben hat:

„Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel, ob sie überhaupt einer Gewerkschaft oder welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 ArbZ. zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Jedoch kann die dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmern, die überhaupt keinem Verbande oder einem am Tarifvertrag nicht beteiligten Verbands angehören, Ansprüche aus diesem Tarifvertrag zustehen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist.“

Diese Erklärung ist wichtig genug, um von den Betriebsräten beachtet zu werden.

• Reichs- und Staatsarbeiter •

Bonn. Die Neugliederung der einzelnen Orte in die Klassen nach dem Gesetz vom Mai 1920 verursacht den einzelnen Dienststellen in den Provinzen große Schwierigkeiten. Bonn gehört zur Klasse A, aber trotz der Klarheit der gesetzlichen Anordnung kann es nicht möglich werden, daß Kollegen danach bezahlt erhalten. Da ist zunächst das Reichsvermögensamt Bonn, das den Kollegen die Beträge, welche auf Grund eines Telegramms von Koblenz nach A gezahlt wurden, von Oktober 1920 bis April 1921, wieder abzieht, trotzdem der Schlichtungsausschuß in Köln entschieden hat, daß in Anlehnung an die Entscheidungen des Reichsgerichts ein solches Beginnen ungesetzlich ist. Aber nicht genug damit, jetzt liest man aus dem letzten Tarif heraus, daß die Zulagen ab Januar 1921 von 60 Pf. für die A-Klasse auch nicht mehr gezahlt werden dürfen. Die Kollegen erhalten jetzt noch Wochenlöhne von etwa 125 Mk. ausgezahlt. Bemühungen, eine Umänderung herbeizuführen, scheitern daran, daß „amtlich“ nichts von einer solchen Maßnahme verlautet und die vorgesehene Dienststelle Koblenz selbst dringende Schreiben der hiesigen Dienststelle nicht beantwortet. Wir haben den Spruch zur Verbindlichkeitsklärung eingereicht und ersuchen die Kollegen im Lande, unserem Ortsbureau in Bonn, Kölnstraße 17, über ähnliche Vorkommnisse zu berichten.

Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden. — Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus. Und aus diesen Tropfen entsteht der Bach, aus Bächen der Fluß, aus einer Anzahl von Flüssen der Strom. Schließlich ist kein Hindernis stark genug, ihn in seinem majestätischen Lauf zu hemmen.

August Bebel.

• Landstraßenwärter •

Die Landstraßenwärter Schlesiens standen im Lohn anderen Betreibern gegenüber bisher viel zurück. Einmal, weil die Wärter anderer Kreise wohl die zunehmende Teuerung sahen und im eigenen Haushalt verspürten, auch das Steigen der Löhne aller anderen Arbeitergruppen feststellen konnten, aber für sich erwarteten sie die Hilfe von der Freiwilligkeit der Kreisverwaltungen. Verhältnismäßig spät fanden sie den Weg zur Organisation. Nunmehr sollte aber das von ihnen Versäumte mit einem Schlage herausgeholt werden, was sich natürlich nicht machen ließ. Manche Kreisverwaltungen konnten sich in die neue Zeit schwer finden und leisteten trotz Abmachungen energischen Widerstand. Durch die Führung energischer weislicher Kreisverwaltungen kamen aber doch Arbeitergruppen hände zustande, mit denen wir bereits seit 1920 in einem Lohnverhältnis stehen. Die Manteltarife sehen durchweg die bei uns üblichen Wohlfahrteinrichtungen, wie Bezahlung der Wochenfeiertage, Rentenlohn, Sommerurlaub usw. vor. Nur der Lohn war zurückgeblieben. Es fanden daher kürzlich erneute Verhandlungen statt, zunächst im Regierungsbezirk Breslau Schwierigkeiten machten. Trotzdem sind in freier Vereinbarung auch da annehmbare Verständnisse gemacht worden, wenn sie auch nicht voll befriedigen können. Die Zulagen ab 1. Mai 1921 bzw. 1. April d. nächsten Monat zwischen 50 und 195 Mk. Im einzelnen stellen sich die Lohnsätze für die Wärter des Regierungsbezirks wie folgt: 1. Klasse pro Tag nach den Orten des staatlichen Ortsverzeichnis in Lohngruppe I Ortsklasse E: 24 Mk., D: 28 Mk., C: 28 Mk.; in Lohngruppe II Ortsklasse E: 25,50 Mk., D: 27,50 Mk., C: 29,50 Mk. Für den Regierungsbezirk Breslau, mit Ausnahme der Kreise Breslau-Land und Waldenburg, in Lohngruppe I Ortsklasse E: 605 Mk., D: 640 Mk., C: 680 Mk.; in Lohngruppe II Ortsklasse E: 575 Mk., D: 600 Mk., C: 640 Mk. Die Kinderzulage wurde von 15 auf 20 Mk. pro Monat und Kind erhöht. — Der Arbeitgeberverband der 4 Kreise des ober- und ober-schlesischen Landestages verlangte eine Lohnerhöhung von 50 Mk. monatlich, also statt 570-620 Mk. zu. Das genügt den Wärtern nicht, und es wurde der Schlichtungsausschuß zu Hilfe gerufen, der einstimmig — also einschließlich der Arbeitgeber — neben der bisher bezahlten Kinderzulage von 15 auf den Lohn auf 670 Mk. pro Monat festsetzte. Den Spruch des Arbeitgeberverbandes ab und es mußte daher der Regierungspräsident entscheiden. Dieser hat den Spruch des Schlichtungsausschusses nicht für verbindlich erklärt, es verblieb demnach die 50 Mk. Zulage, also 620 Mk. pro Monat. Wenn man die Entscheidung des Regierungspräsidenten kurz zusammenfaßt, so kann man sagen, es gibt in Schlesien noch Kreise mit rückständigen Löhnen, denen in Oberschlesien. Die Wärter sind Roten, hungern sich so durch, erwarten eine Erhöhung aus ihrem Elend vom polnischen Staat. Weil diese sich zurzeit mit ihren Hungerlöhnen abfinden, so sind Deutsche auch nicht so viel verdienen. Denn ihr habt Felder und betreibt Garten- und Landwirtschaft, haltet euch Kleinvieh und während eines Erholungsurlaubes verdient ihr euch Geld durch zahlte Arbeit in der Landwirtschaft. Der ober-schlesische Regierungspräsident ist frommer Zentrumschrist, der nicht zapudelt, es ober-schlesischen Gewerbetreibenden, Händler usw. einen weit höheren Preiswucher trieben als er sonst üblich war. Aber jetzt stellt es sich ja um Arbeiter. Die Straßenwärter können nicht sehen, daß es für sie doppelt nötig ist, fest zusammenzuhalten. Durch zähe Beharrlichkeit können die Wärter ihre Lage so gestalten, daß sie hinter den anderen Arbeitern nicht zurückbleiben.

• Aus unierer Bewegung •

Gen Bielefeld. Der neue Bezirkszuschufarif liegt nun wieder auf ein Jahr abgeschlossen vor. Wenn wir im Bezirk zunächst ein einheitliches soziales Verhältnis zu schaffen im Bezirk, teilweise etwas zurücksteden mußten, so können wir es sicherer behaupten, daß wir jetzt auf dem Wege des sozialen unseres Tarifes sind. Zunächst sind einige reaktionelle Veränderungen getroffen. Der Lohnzuschufarif gemäß § 3 Ziffer 1 ist auf 50 Proz. festgelegt. In der bisherigen Ortsklassenliste waren 8 Ortsklassen vorgesehen, die sich aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unhaltbar erwiesen. Der Verhandlungskommission ist es auch gelungen, diese bis auf fünf herabzusetzen. Die Löhne sehen nunmehr so aus: Ortsklasse I, Lohngruppe 1: bis 5,20 Mk., Lohngruppe 2: 4,40 bis 4,80 Mk., Lohngruppe 3: 4,10 bis 4,50 Mk., Lohngruppe 4: 2,10 bis 2,50 Mk. Ortsklasse II, Lohngruppe 1: 4,45 bis 4,85 Mk., Lohngruppe 2: 4,05 bis 4,45 Mk., Lohngruppe 3: 3,75 bis 4,15 Mk., Lohngruppe 4: 1,85 bis 2,25 Mk. Ortsklasse III, Lohngruppe 1: 4,25 bis 4,65 Mk., Lohngruppe 2: 3,85 bis 4,25 Mk., Lohngruppe 3: 3,55 bis 3,95 Mk., Lohngruppe 4: 1,80 bis 2,20 Mk. Ortsklasse IV, Lohngruppe 1: 4,10 bis 4,50 Mk., Lohngruppe 2: 3,70 bis 4,10 Mk., Lohngruppe 3: 3,45 bis 3,85 Mk., Lohngruppe 4: 1,75 bis 2,15 Mk. Ortsklasse V, Lohngruppe 1: 3,95 bis 4,35 Mk., Lohngruppe 2: 3,55 bis 3,95 Mk., Lohngruppe 3: 3,25 bis 3,65 Mk., Lohngruppe 4: 1,65 bis 2,05 Mk.

stehenden Wahlen zum Gesamtbetriebsrat und zur Ortskrankenkasse hingewiesen worden war, fand die Versammlung ihr Ende. — Eine am nächsten Sonntag stattgefundene Gemeindegewerkschaftsversammlung nahm den Bericht über die Verhandlungen zum Abschluß des Gewerkschaftstarifs entgegen, dem zugestimmt wurde. Ebenso fand die mit dem Gesamtbetriebsrat und der Stadtverwaltung geschaffene Arbeitsordnung Zustimmung. Mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der kommenden Wahlen wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. In der Generalversammlung am 15. Juli gab Kollege Schneider den Geschäftsbericht. Der gesetzliche Schlichtungsausschuß mußte zu wiederholten Malen angerufen werden, um die von der Stadt in großem Maße geplanten Entlassungen zu verhindern. Ebenso wurde die örtliche Schiedsstelle für Arbeitertarifsachen stark in Anspruch genommen, um Streitigkeiten zu schlichten, die aus dem Tarifvertrag sich ergaben. Für die nichtstädtischen Krankenanstalten wurde eine Erhöhung der Löhne durchgesetzt. Die Besatzungszulage für die im besetzten Gebiet beschäftigten und dort wohnhaften Arbeiter und Arbeiterinnen wurde durch eine Eingabe der Verbandsleitung vom Magistrat gefordert. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Eingabe zu. Hoffentlich werden die Vorarbeiten so beschleunigt, daß die Auszahlung recht bald erfolgen kann. Angesichts der kommenden Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag haben die städtischen Arbeiter alle Veranlassung, restlos für die Organisation einzutreten, zumal die Zukunft, der wir entgegensehen, eine recht trübe ist. Brotpreiserhöhungen, neue Steuern usw. verschlechtern fortgesetzt die Lebenshaltung der Arbeitererschaft. Die andauernde Erzigung der Lebens- und sonstigen Bedarfsartikelpreise bedingen ohne weiteres Lohnerhöhungen. Um diese erfolgreich durchführen zu können, ist ein Schulter-an-Schulter-Stehen unbedingt notwendig; denn nur so können wir die kommenden Schwierigkeiten meistern. Kollege Winter gab dann den Kassenbericht. Das Filialvermögen beträgt jetzt 241 572,21 Mk. Es hat sich im letzten Quartal um 41 085,37 Mk. vermehrt. Dem Arbeitersamariterbund wurden als einmaliger Beitrag 300 Mk. überwiesen. Den Mitgliedern wird geraten, daß sie in ihrem eigenen Interesse die Versammlungen zahlreicher besuchen.

Halle a. d. S. Am 20. Juli tagte nach der Spaltung der Filiale die erste große Generalversammlung. Nach murrigen Begrüßungsworten durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen **Treuer**, an die in letzter Zeit aus dem Kopf- und Handarbeiterverband wieder zu uns zurückgekehrten Kolleginnen und Kollegen der städtischen Krankenanstalten gab Kollege **Vleske** den Kassen- und Geschäftsbericht. Der Mitgliederbestand der Filiale hat sich nach der Spaltung nahezu verdoppelt. Bei der Sprengung durch die Neugründung des Kopf- und Handarbeiterverbandes blieben der Fahne unseres Verbandes nur 400 Mitglieder aus den staatlichen Anstalten treu. Heute sammeln sich schon wieder 700 Kollegen unter unseren Fahnen, von denen der größte Teil aus dem sogenannten Industrieverband der Kopf- und Handarbeiter stammt. Bei der vorgenommenen Vermögensrechnung verblieben dem kleinen Häuflein Unentwegter als Kassenbestand nur 1858,07 Mk., heute, nachdem nur 5 Monate seit der Spaltung verlossen sind, weist die Filialkasse bereits, nach Abzug sämtlicher Ausgaben, einen Bestand von 8335,14 Mk. auf. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder wurden mit einigen Privatkrankenanstalten neue Mantel- und Lohnstarife abgeschlossen. Hierbei sind für männliche bis zu 60 Proz. und für weibliche bis zu 40 Proz. Lohnaufbesserung erreicht worden. Auch die Verbesserung der örtlichen sozialen Einrichtungen, wie Sommerurlaub, gelang bei einem Teil der neuen Tarife soweit, daß nach einer Dienztzeit von 6 Monaten schon 7 Kalendertage Urlaub gewährt werden. (Der Magistrat der Stadt Halle beabsichtigt aber diese Errungenschaften abzubauen.) Auf allen Gebieten des täglichen Lebens sind im Interesse der Mitglieder Erfolge zu verzeichnen. Auch der Besuch der Generalversammlung beweist, daß die vom Regellub der Kopf- und Handarbeiter längst totgesagte Organisation weiter blüht und gedeiht zum Wohle aller und letzten Endes auch der heute noch fernstehenden hallenser Kollegen. Mögen die Fernstehenden ihre Schlüsse aus den letzten Verhandlungen mit dem hiesigen Magistrat ziehen und überlegen, welche Organisation, ob die mit rund 300 000 Mitgliedern im Deutschen Reich oder ein Vereinchen mit wehstürmenden Phrasen und 6000 Mitgliedern in Berlin und Halle, ihre berechtigten Forderungen vertreten kann. Die Aufforderung des Kollegen **Vleske** an die anwesenden Kollegen der städtischen Betriebe, mehr denn je für die Einheitsfront innerhalb der Gemeinde- und Staatsarbeiter einzutreten, fand allgemeine Zustimmung sämtlicher Anwesenden. Die vom Gewerkschaftsamt beantragte Erhöhung der Kartellbeiträge wurde, nachdem noch mehrere Diskussionsredner dafür eingetreten waren, mit großer Majorität angenommen. Um die Mehrbelastung der Filialkasse auszugleichen, stimmte die Versammlung dem Antrage der Ortsverwaltung zu, in jedem Quartal eine Extramarkte von 50 Pf. zu geben. Kollege **Stippert**, Berlin, referierte dann über: „Partei und Gewerkschaften“. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde auf das gemeinschaftlich mit dem Deutschen Eisenbahnerverband am 7. August stattfindende Sommervergügen hingewiesen.

Hannover. In einer gut besuchten Versammlung der Betriebsräte und Vertrauensleute der städtischen Arbeitererschaft Hannovers sprach Kollege **Land** über die örtlichen Vereinbarungen zum neuen

Reichsmanteltarif. In der Diskussion sprachen mehrere für Ablehnung des Tarifs, doch war niemand in der Lage, den Weg zu zeigen, der eingeschlagen werden konnte, um die für Hannover zu erhalten, was dort bisher vorhanden war. Die Abstimmung ergab überwiegende Mehrheit für Annahme des Tarifs. Man nahm alsdann Stellung zu der eingereichten Arbeitsordnung und war auch hier der Ansicht, daß im kleinen Kreise die Energie das herausgeholt werden müsse, was als Minimum aufgestellt worden ist. Ueber die Richtlinien, die das Einmündungsrecht der Betriebsräte bei Einstellung usw. regeln, wurde ein Beschluß dahingehend gefaßt, daß auf deren Abänderung völliger Ungünstigkeit verzichtet werden soll. Dann wurde die Annahme der Arbeitsordnung für die drei größten Betriebe beschlossen. Auch hier ist es dem Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats in Gemeinschaft mit dem Organisationsvertreter gelungen, anzuwenden, was zur Krebeldung der Kollegen dienen konnte. Er hat sich gezeigt, wie notwendig es ist, daß der Betriebsrat Hand in Hand mit der Organisation marschiert. Zum Schluß noch der neugewählte Gesamtbetriebsrat bekanntgegeben, man alles zusammen, so muß zugegeben werden, daß in der guten Arbeit geleistet worden ist, die fernerhin in allen Ecken kommen wird, wenn die Kollegen und vor allem die weiblichen Geschlechts sich einmütig in der Organisationsmeinde- und Staatsarbeiter zusammenschließen.

Hohenlychen (Uferm.). Seit dem vorigen Herbst war neuer Garteninspektor angestellt. Für diesen Herrn (ehemalige Moral ein böhmisches Dorf zu sein, so daß er sich dagegen von ihm beschäftigten Frauen unästhetische Anträge) als dieses der Direktion zu Ohren kam, wurden die Frauen von dem Direktor vernommen und die Zustellung vollzogen. Eine ihm zugedachte Abschrift des Protokolls wurde der Herr mit einem Schreiben, welches mit so schönen Worten sprach, daß der Direktor ohne weiteres einleihen mußte. Die Auslagen der Kolleginnen auf Wahrheit beruhten. Darüber, daß die Arbeiterinnen es gewagt hatten, gegen ihn zu sagen, entließ der Garteninspektor J. die Kollegin H. in der Verfügung an den Obergärtner, daß dieser zwei andere nach Ablauf von sechs Tagen ebenfalls fristlos entlassen. Grund zur fristlosen Entlassung war in allen drei Fällen „leumderliche Beleidigung“ angegeben. Der Arbeiterverband sofort an die Gewerkschaft, und es gelang dem Kollegen, die Entlassung der letztgenannten Kolleginnen zu verhindern. Die Entlassung der Kollegin H. wurde der Schlichtungsausschuß gerufen. Vor Fällung des Schiedsspruches wurden Verhandlungen des Herrn J. bekannt, welche nach dem wichtigsten Grund zu seiner sofortigen Entlassung von dem angesehen werden mußten. Nun wurde der Garteninspektor fristlos entlassen und die Kollegin H. unter Nachbeziehung der seit dem Tage der Entlassung, wieder eingestellt.

Jheze. In der Monatsversammlung am 14. Juli gab der 1. Kassierer **Waldeck** Bericht über den Kassenbestand 2. Quartals 1921. Dann gab Kollege **Ely** Aufklärungen über den Gehalt in Kiel. Am Ort wurde eine Sterbefälle gegen nachfolgenden Bestimmungen: 1. Jedes Mitglied vertritt im Sterbefälle eines Kollegen oder dessen Ehefrau 5 Mk. zu bezahlen. 2. Der Ehefrau eines verstorbenen Mitglieds soll es anheimgestellt werden, die Mitgliedschaft beizubehalten. Auf Antrag des Kollegen **Staats** sollen diese Bestimmungen statutarisch festgelegt werden.

Koblenz. In der Generalversammlung am 17. Juli gab Kollege **Schärer** den Geschäftsbericht. Lohnbewegungen und Verhandlungen sind im 2. Quartal vier zu verzeichnen, die zugunsten der Kollegen ihre Erledigung gefunden, oder im Schwelbe sind. Der Volkstasse verblieben bei einer Einnahme von 5013,32 Mk. und Ausgabe von 11 335,75 Mk. ein Rest von 4877,99 Mk. Der Hauptkasse konnten nach Abzug der Rückstellungen noch 15 270,70 Mk. in bar zugeführt werden. „Verschiedenes“ wurden noch eine Reihe geschäftlicher und satorischer Fragen erörtert und unter allseitigem Interesse gestellt bzw. geregelt. Die interessante Versammlung fand in dem einmütigen Willen, alles daranzusetzen, mit dem und elternem Willen an dem Ausbau und der Erneuerung der Organisation weiterzuarbeiten.

Wittenberg. In der Mitgliederversammlung am 14. Juli gab Kollege **Rude** den Bericht von der Bezirkskonferenz am 23. April. Kollege **Röster** gab den Kassenbericht 2. Quartal. Die Einnahmen der Filialkasse betragen 11 196,90 Mk. Es bleibt ein Kassenbestand von 4877,99 Mk. Einnahmen der Hauptkasse 2868,88 Mk. 2806,18 Mk. An die Hauptkasse wurden 2806,18 Mk. von der Kollege **Röster** gab den Kartellbericht. Die Gewerkschaften werden beauftragt, die Lohnkartei am 1. August beim Reich zu übergeben.

Jerbst. In der starkbesuchten Versammlung am 11. Juli gab Kollege **Wachtendorf** über „Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die kommenden Steuern und die kommenden Bedürfnisse aller Lebensbedürfnisse“. Wenn bisher im ganzen Reich Sachsen, Anhalt, Braunschweig, keine Streiks zu verzeichnen waren,

so führte Wachtendorf u. a. aus, so liegt das an der gefundenen Grundlage, auf der beide Verbände ihre Verhandlungen geführt haben. Trotz alledem müssen wir für alle Fälle gerüstet sein. Jeder einzelne hat die Pflicht mitzuwirken beim weiteren Ausbau der Gewerkschaft. Es genügt nicht, daß ein Gewerkschafter nur seine Kräfte einsetzt und im übrigen die Dinge laufen läßt wie sie wollen. Mäßigung tut uns allen not. Dazu ist außer dem Verbandsblatt die Arbeiterpresse berufen. Deshalb hinaus mit der bürgerlichen Presse, die ihr noch zum großen Teil halbt, denn sie vertritt eure Interessen nicht. Die sich nun anschließende Debatte ergibt die besten Resultate. — Nach dem Kassenerbericht folgte der Bericht über die Verhandlungen. In der Aussprache hierüber wurde verlangt, daß der Verbandsrat finanzielle Unterstützung zuteil werden soll. Zur Vermeidung Entlassung städtischer Arbeiter gibt der Betriebsrat einen Bericht. Er hat zu einer vorläufigen Regelung bis zur Entscheidung des Ruhelohns seine Zustimmung gegeben. Nachdem hierzu die Stadtverordneten Fräulein Bork und Bürger gegangen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Deutschlands. Große Verdienste hat Genosse Schrader sich ferner um die internationalen Verbindungen der Zimmerer erworben. Er hat diese zuerst angebahnt und sie unverbrochen ausgebaut. Seit 1903 war er Sekretär der Internationalen der Zimmerer. 1911 wurde Schrader Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, des Landtages für das hamburgische Staatsgebiet, der er bis zu seinem Tode angehörte.

◆ Internationale Rundschau ◆

Vierundvierzig-Stunden-Woche in Australien. In Australien sollte die Vierundvierzig-Stunden-Woche in verschiedenen Industrien gesetzlich festgelegt werden. Zu diesem Zwecke ist das Urteil eines Richters eingeholt worden, der diese ganze Frage untersuchen sollte. Richter Beeby kam zu folgendem Ergebnis: Er befürwortete die Einführung der Vierundvierzig-Stunden-Woche für 46 Berufe, die namentlich angeführt wurden und die wir dem „Australian Worker“ vom 14. April entnehmen. Er empfahl weiter, daß die 44 Stunden an 5 1/2 Tagen abgeleistet werden sollen, und zwar je 8 Stunden an Wochentagen und 4 Stunden am Sonnabend. Falls gegenseitige Unterhandlungen zwischen Unternehmern und den Arbeitern stattfänden, schlug er weiter vor, an jedem Tag 8 Stunden und 48 Minuten zu arbeiten, so daß der Sonnabend frei wäre. Richter Beeby erklärte in seinem erstatteten Report, daß von Unternehmern keine Argumente vorgebracht wurden, die die Behauptung rechtfertigen würden, daß die Industrie bzw. die Produktion darunter zu leiden hätte. Zum Schluß wird erklärt, daß durch die Reduktion der Arbeitsstunden keine Lohnverminderung eintreten darf, dergleichen muß jedes Ueberstundenwesen verboten werden. Hoffentlich dauert es nicht allzulange in Deutschland, daß wir ebenfalls in der Durchführung der Vierundvierzig-Stunden-Woche sein werden.

Der „Oberste Rat der Arbeit“ in Frankreich (Conseil national de la main-d'oeuvre), der vor einem Jahr ins Leben gerufen wurde, entspricht, wie aus den Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts zu entnehmen ist, etwa dem deutschen Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Jedoch ist der Charakter einer paritätischen Behörde in Frankreich strenger gewahrt worden. Seine Zusammensetzung ist folgende: Die Arbeitgeber sind durch Vertreter an der Arbeit dieses Obersten Rates beteiligt, und zwar 6 industrielle und 4 landwirtschaftliche Arbeitgebervertreter. Entsprechend werden 10 Arbeitnehmervertreter von den Zentralorganisationen in den Obersten Rat entsandt, ebenfalls vier davon zur Vertretung der landwirtschaftlichen Verbände. Dem Obersten Rat gehören ferner an: 2 Bevollmächtigte des Arbeitsministers und 2 des Landwirtschaftsministers, je ein Vertreter des Ministers des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, 1 Bevollmächtigter des Kriegsministers, 2 des Ministers der „befreiten Gebiete“ und je einer der Minister des Handels, der Marine und des Verkehrswezens. — Den Vorsitz führt der Arbeitsminister oder in seiner Vertretung Staatsrat Artur Fontaine. An den Sitzungen des Obersten Rates der Arbeit können Vertreter der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Vermittlungsstellen für ausländische Arbeitskräfte mit beratender Stimme teilnehmen. Als Zweck des Obersten Rates wird die Förderung aller Fragen der Arbeitsvermittlung bezeichnet.

Belgien. Die Gewerkschaftskommission Belgiens hat am 28. Mai stattgefundenen Kongress mit der Prüfung von Maßnahmen zur Bekämpfung der kommunistischen Zellenbildung beschäftigt. Die belgischen Kommunisten hatten beschlossen, aus der politischen Arbeiterpartei auszutreten und in den Gewerkschaften das kommunistische Zellenwesen anzuwenden. Die Zentralkomitees der Gewerkschaften treten nun dieser beabsichtigten Zerstückelung der internationalen gewerkschaftlichen Einheit entgegen und haben eine Entschließung angenommen, in der die vollkommene Einigkeit der belgischen Gewerkschaftsbewegung hochgehalten wird und gegen die kommunistischen Zerstückelungstendenzen sofort Gegenmaßnahmen getroffen werden sollen.

England. Der englische Verband der Gemeindegewerkschaften (National Union of Corporation Workers), der jetzt 180 Ortsgruppen umfaßt, beschloß auf seinem Verbandstag vom 16. Mai, aus den Mitteln der Organisation einen freiwilligen Beitrag von 1000 Pfund Sterling für die Bergarbeiter zu leisten und diesem ferner 4000 Pfund zinsfreies Darlehen zu gewähren. Die Mittel der Gewerkschaften sollen nach wie vor möglichst ausschließlich der Genossenschaftsbewegung zur Verfügung gestellt werden. Ein besonders wichtiger Verhandlungsgegenstand war die Frage der Verschmelzung mit ähnlichen Organisationen. Dem Grundgedanke der Einheitsorganisation für alle Gemeindegewerkschaften wurde zugestimmt und sollen zur Erreichung dieses Zieles Verhandlungen eingeleitet bzw. durchgeführt werden.

Schweden. Die schwedischen Verbände der Lokomotivführer, der Postangestellten, der Telegraphenangestellten und der in der Wasser- und Elektrizitätsgewerkschaften beschäftigten Angestellten, haben sich zu einer Vereinigung der Staatsangestellten zusammengeschlossen, um die gemeinsamen Interessen besser vertreten zu können. Dem Zentralvorstand gehört von jeder Gruppe ein Mitglied an.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Der 14. Verbandstag der Textilarbeiter tagte vom 27. Juni bis zum 1. Juli in Breslau. Aus dem Vorstandsbericht des Genossen Hübsch zu entnehmen, daß der Verband am 1. April 1921 554 000 Mitglieder zählte. Das Verbandsvermögen betrug 28 500 000 Mk. Auf dem Verbandstag beschlossene Anträge verlangen Umorganisation der A.D.G.B. angehörenden Berufsverbände zu Industriearbeiterorganisationen. Der A.D.G.B. soll ersucht werden, auf Einseitigkeit in den Beiträgen (gestaffelt nach Stundenlöhnen) und der Beitragsarten in allen Gewerkschaften und auf Aufhebung der technischen Nothilfe hinzuwirken. Für eine den Verhältnissen entsprechende Umgestaltung der Alters- und Invalidenversicherung sowie für Sicherung des Koalitionsrechts soll der Verband eintreten. Zwei Beschlüsse gehen dahin, unter keinen Umständen an die Vierundvierzig-Stunden-Woche rüchten zu lassen und sie da, wo sie noch nicht ist, insbesondere im besten Gebiet, zur Einführung zu bringen. Referat Jägers über „Kampf und Politik der Gewerkschaften“ wurde mit aller Schärfe die Ablehnung der kommunistischen Thesen und die Forderung sozialistischer Wirtschaft und eventuell Anwendung des politischen Massenstreiks, „wenn es das Interesse der Arbeiter und der Revolution erfordert“. Eine in diesem Sinne genehmigte Resolution wurde angenommen. — Ein Referat durch den Vorstand über die Erwerbslosenfürsorge wurde zur Annahme einer Resolution mit den Forderungen: Durchführung der 10 Punkte des A.D.G.B., darüber hinaus schleunige Einführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Aufbringung der Mittel zur Arbeitslosenversicherung durch Reich, Staat, Gemeinden, Unternehmer, weitestgehende Selbstverwaltung der Arbeiter und Arbeiterinnen im Geleite. Einem Referat über die „Betriebsräte in der Industrie“ folgte die Annahme einer Resolution, in der sich der Verbandstag mit dem Aufbau der Betriebsräteorganisation im Rahmen des Verbandes erklärt und die kommunistischen Bestrebungen im Hinblick auf die Betriebsräte ablehnt. Das Eintrittsgeld für alle Mitglieder wurde auf mindestens 2 Mk. gesetzt; die Filialen können in besonderen Fällen höheres Beitrittsgeld erheben. Die Beiträge der Mitglieder (nach Stundenlöhnen) auf 1 bis 6 Mk. erhöht, marktweise und den Lokalkassen verbleiben 10 Proz. (bisher 15 Proz.). Lokalkassenschlag beträgt in Zukunft mindestens 50 Pf. (bisher 75 Pf.). Beim nächsten Gewerkschaftskongress soll der Vorstand beantragen: Abbau der Kranken-, Wächnerinnen- und Arbeitslosenversicherung in allen dem A.D.G.B. angehörenden Verbänden, Verwendung der ersparten Geldmittel lediglich zu Kampfzwecken. Der Mitgliedsbeitrag wurde von 45 auf 56 Mitglieder erhöht. Bei der der besoldeten Vorstandsmitglieder wurden die alten Kollegen bevorzugt und noch ein volkrechtmäßiger Vorsitzender (Karl Bauer, Berlin), außerdem eine nichtstimmberechtigte Sekretärin (Hilke Hepp, Berlin) hinzugewählt.

Fritz Schrader. Am 15. Juli hat der Zentralverband der Gewerkschaften und verwandter Berufsverbände einen schweren Verlust erlitten. Der Genosse Fritz Schrader, der seit 31 Jahren Vorsitzender der Gewerkschaft war, verschied nach langem Leiden. Er war am 1. März 1857 in Hamburg geboren. Die Zimmerer gehörten zu den Berufen, denen es möglich war, sich auch während der Dauer der Kämpfe gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (1878—1890) in etwas größerem Maße gewerkschaftlich zu betätigen. Sie gründeten 1883 den Verband der Zimmerer Deutschlands. Schrader wurde Vorsitzender der Hamburger Gewerkschaft oder, wie die Zimmerer ihre örtlichen Verbände damals nannten, ihres Lokalverbandes. Im Mai 1892 bestimmte ihn der 8. Handwerkerkongress des Verbandes der Gewerkschaften Deutschlands zum Verbandsvorsitzenden. Es ist wohl noch ein Gewerkschafter vorhanden, der einen solchen Posten innehat, ein Beweis, wie sehr Fritz Schrader das Vertrauen seiner Kollegen in ihn setzte. Als Verbandsvorsitzender war er auch auf sämtlichen bisher abgehaltenen Gewerkschaftskongressen eine bekannte Persönlichkeit. In den Jahren 1892 bis 1906 war er Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften

Rundschau

Proletarier sein. Im alten Athen bestand ein Gesetz, das jeden Zwang, bei einem kassierten Partei zu nehmen. Man wollte Klarheit, Ehrlichkeit, Offenheit. Für oder wider. Keine Unzuverlässigen, Lauen, Halben, auf die kein Verlaß war. Neu oder alt. Ein weiteres gab es nicht. Auch im Heute sollte es eigentlich kein anderes geben als neu oder alt. Am Alten hängen, am Seienden oder zu Neuem streben. Das heißt mit anderen Worten: Für oder gegen den Kapitalismus sein! Aber wieviel Träge und Laue gibt es da heute noch, Leute, die zufrieden sind, weil sie ihren Lohn haben, ihr Schwein im Stalle und ihren Garten daheim, und weil ihrer anspruchslosen Seele das genügt. Daß andere noch leiden, wissen sie nicht. Daß Leben überhaupt eigentlich mehr ist als Magenbefriedigung, ahnen sie nur dumpf. Es gilt, diese schweren Seelen aus dem Schlaf zu wecken. Sie sind das Ziel, das dem drängenden Proletariat an den Fersen hängt. Diese Lauen, die sich Proletarier nennen, ohne es zu sein. Denn Proletarier sein heißt: Kämpfer sein. Das soll auf ewig des Proletariats historische Bedeutung bleiben, daß es in diesem Beginn der neuen Weltperiode der Kämpfer war. Und darum heran an diese Trägen, auch wenn sie äußerlich schon in den eigenen Reihen sind. Großes ward stets nur, wenn eine begeisterte Seele es erstrebte. Nur Begeisterung für unser Ziel hat Siegestraft. Begeisterung aber ist nicht möglich, wenn der volle Magen das Ideal bedeutet. Begeisterung kann nur sein, wenn Geist das Ziel ist. Und das ist unser Ziel. Du sollst Mensch sein! Das ist der Gedanke unseres Kampfes. Du sollst frei sein. Frei soll dein Geist blühen und frei auch deine Seele. Persönlichkeit sollst du sein, Persönlichkeit in einer freien Bruderwelt. Und dieses höchste Ziel wird nur errungen, wenn jeder Proletarier Proletarier, das heißt Kämpfer ist.

Fortbildung städtischer Arbeiter in Berlin. Die Beschäftigten wichtiger städtischer Anlagen durch die Kollegenschaft der technischen Abteilungen der Kranken- und Pflegeanstalten haben am Sonntag, den 26. Juni, nach einer mehrmonatigen Pause, während der den Kollegen von Technikern in gewissen Zeitabständen Vorträge belehrenden Inhalts gehalten wurden, ihren Fortgang genommen. Die Beschäftigten, die vornehmlich der Fortbildung in fachlicher Hinsicht dienen sollen, erfreuen sich eines umfangreichen Interessententreffes. Im Verlaufe des vorigen Jahres sind außer den technischen Abteilungen verschiedener größerer Kranken- und Pflegeanstalten ein Elektrizitätswerk und die Zentrale in Buch, unter Führung von Ingenieuren, besichtigt worden. Besonders der letzte Besuch ist in technischer Beziehung ein Werk ersten Ranges. Neben einer großen Kessel- und Maschinenanlage, die es ermöglicht, die in Buch gelegenen sechs riesigen Anstalten, deren Anlassen nach Laufenden zählen, mit Warmwasser, Dampfheizung und elektrischem Licht zu versorgen, befindet sich in diesem Betriebe eine riesige Dampfmäscherei, in der die Wäsche der erwähnten Anstalt gereinigt wird. Die Schlächterei und Wäderei der Zentrale sorgen für das leibliche Wohl der Anstalten, Anlassen und der Angestellten und berücksichtigen zum Teil auch das der Einwohner von Buch und Umgegend. In gleicher Weise spendet die Kraftanlage des Wertes Beleuchtung der Anstalts- wie auch den Ortsbewohnern. Wenn nicht in gleichem Umfange, so doch in technischer Hinsicht auf der Höhe war die am 26. Juni unter der Führung des Herrn Betriebsleiters H. A. H. besichtigte technische Abteilung des städtischen Rudolf-Wirchow-Krankenhaus. In einem der Besichtigung an Hand von Skizzen vorausgeschickten anschaulichen Vortrage legte Herr H. unter Berücksichtigung der für die Technik in Betracht kommenden Merkmale die Entstehung des riesigen Betriebes dar. Der Betrieb ist nach Plänen des Stadtbaurats Hoffmann in den Jahren 1899 bis 1906 mit einem Kostenaufwand von 19½ Millionen Mark, unter Beachtung aller damals geltenden technischen Errungenschaften, erbaut worden. 2800 Patienten können in dieser im Pavillonstil erbauten Anstalt Aufnahme finden. Mit der Arbeitnehmerkassette zusammen birgt diese „Kleinstadt“ etwa 4000 Menschen in sich. Ganz besondere Beachtung verdient die riesige Kesselanlage, die zur Erzeugung des erforderlichen Dampfes und des Warmwassers für Wäsche und Kochzwecke, ferner für Heizung dient. Ein den umfangreichen Verhältnissen entsprechendes Kraftwerk liefert die erforderliche Energie nicht nur für Beleuchtungs-, sondern auch für medizinische Zwecke. Auch Eis wird in den erforderlichen Mengen auf technischem Wege hergestellt. Bismert gerade in diesem modernen Betriebe die Technik geübt ist, möge das Beispiel lehren, demzufolge die riesige Küche, die täglich für mehrere tausend Menschen die notwendigen Speisen herstellt, dazu nur die geringe Zahl von etwa 55 Personen bedarf. Die maschinellen Einrichtungen der Waschläden lassen die Aufrechterhaltung dieses Betriebszweiges mit nur 45 Personen zu. Eine den Verhältnissen entsprechende, mit medizinischen Einrichtungen

versehene Badeanstalt dient auch dem Reinlichkeitsbedürfnis. Die medico-mechanische Abteilung hat den Besichtigenden manches Essante. Außerst beachtenswerte Anregungen bot der Kollege die Besichtigung des Röntgenhauses. Der demonstrative eines Angestellten des Röntgenlaboratoriums war in dieser Hinsicht interessant und belehrend.

Eigener Hausstand. In Lohn- und Beförderungstragen die Bezeichnung „eigener Hausstand“ eine große Rolle und verschiedene Auslegungen Anlaß. Für seinen Bereich hat Reichsminister der Finanzen vom 7. Juli 1921 (I B 59 156) erklärt, daß ein eigener Hausstand dann anzunehmen ist, wenn der Beamte eine Wohnung mit eigener oder selbstbestimmter Geräteausrüstung und Kochgelegenheit besitzt (nicht etwa in einem „möblierten Zimmer“ wohnt), in seiner Wohnung, die den Lebensunterhalt notwendigen Speisen (wenigstens eine Mahlzeit) durch einen Haushaltsgehilfen — auch Familienangehörige — für eigene Rechnung herstellen läßt und für die Beförderung auch während seiner Abwesenheit ganz oder teilweise aufzukommen hat.

Ob für einen Beamten mit eigenem Hausstand die Familienangehörigen daran gehindert sind, ist nicht ausgeprochen und muß durch neue Anfragen festgestellt werden.

Was sind 226 Milliarden? Der Milliardenwahn, von dem Welt befallen ist, läßt uns heute von Milliarden sprechen, wie früher von Millionen sprachen. Was aber hinter diesem gehörten vollen Wort für eine ungeheure Zahl von Einzelwerten steht, macht sich selten jemand einen Begriff. Um nun die Bedeutung von uns geforderten Summe von 226 Milliarden Goldmark zu machen, bringt W. le Brang in „Siemens wirtschaftlichen Mitteilungen“ eine Anzahl anschaulicher Vergleiche. So wählt er als Vergleich die Zeit und stellt fest, daß 226 Milliarden Sekunden 3 766 666 666 Minuten oder gleich 62 777 777 Stunden sind. Die Zeit entspricht 2 615 740 Tagen. Das sind unter Aufzählung der Schalttage 7166 Jahre 5 Monate. Um uns den Goldwert der Summe näher zu veranschaulichen, wird dann angenommen, es in Deutschland ein unerschöpfliches Goldlager entdeckt, und die Goldgrube stünde dem Reich zur Bezahlung der Schuld zur Verfügung, ohne daß dies Metall dadurch seinen Wert verliert, die notwendigen 11,3 Milliarden 20-Mark-Stücke herzustellen, wärd 1308 Maschinen aufgestellt werden, von denen jede in der Minute 30 Stück liefert, in der Woche bei ununterbrochenem von 8 Stunden täglich 86 400 Stück, in 300 Arbeitstagen 420 000 Stück. Dann könnten die Maschinen die ganze Arbeit in zwei bewältigen. Nun muß das Geld gezählt und in Rollen verpackt werden. Geübte Kassensbeamte, die in jeder Minute 1000 Mk. abgeben und wickeln und die täglich sieben Stunden arbeiten, verpacken täglich 420 000 Mk. oder im Jahre bei einem Monat Erholungs etwa 113 Millionen Mark. Um die ganze Summe zu zählen und packen, müßten also tausend Beamte zwei Jahre lang für Tag und Nacht. Das Gesamtgewicht der Goldmenge beträgt 90 400 000 Gramm. 9040 Eisenbahnwagen, von denen jeder 10 000 Kilogramm trägt, befördern diese Goldmengen. Diese Wagen bedecken einander aufgestellt, eine Strecke von 67,8 Kilometern. Legt 1000 dieser Münzen nebeneinander, so geben sie eine Länge von 22,5 Metern, und eine derartig mit Goldstücken gepflasterte Straße von rund 11 Meter Breite würde von Berlin bis Frankfurt reichen. Eine runde Säule von einem Meter Durchmesser und diesen Goldstücken hergestellt, würde 5963,7 Meter Höhe erreichen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Stines und seine 600 000 Arbeiter. Von Kurt Feinig, 1921. J. F. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Stuttgart. — Buch von Borwärs, G. m. b. H., Berlin. Preis: 2,50 Mk.

Die sozialistische Genossenschaft. Halbmonatsschrift für sozialistische Genossenschaftler. Verlag in Gera. Preis: vierteljährlich 10 Mk., jein 2 Mk.

Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. Von H. A. H. Bremen. Verlag „Freiheit“, Berlin C. 2, Preis 2,50 Mk. **Der neue Mensch.** Beiblatt Nr. 1 des „Bundes Religionssozialismus“. Unentgeltlich und portofrei zu beziehen von der Religion des Sozialismus“, Wostok, Schillerstr. 27.

Die weltliche Gemeinschaftsschule. Von Professor Dr. K. H. und Arthur Arzt. Verhandlungen des Ersten sozialdemokratischen Kongresses in Dresden. Herausgegeben von der Arbeitergemeinschaft demokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands. Verlag: J. F. W. Dietz Nachf., Stuttgart, Buchhandlung Borwärs, Berlin. Preis: 2,40 Mk. und 45 Pf. Porto für 3 Hefen.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Hoffmann. Verlag: Sozialistisches Lebenszentrum, Wostok. Preis: 2,40 Mk. und 45 Pf. Porto für 3 Hefen.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter H. A. H. in Berlin. Verantwortlicher Redakteur: E. Hiller, beide Berlin SO, Ruppenthalstr. 1. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Waisenstr. 8.